

**Bezirksregierung Köln**



**Regionalrat des Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 3/2020**

**Sitzungsvorlage  
für die 24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 13. März 2020**

**TOP 3                    Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 23. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13.12.2019**

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatte(r)in: Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2788

Inhalt:                    Niederschrift

Anlagen:                1. Vortrag zu TOP 6  
                              2. Vortrag zu TOP 7  
                              3. Vortrag zu TOP 11

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

**Regionalrat  
der Bezirksregierung Köln**

**23. Sitzung**

**Freitag, den 13. Dezember 2019, 10:00 Uhr**

Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln

Plenarsaal, H 200 (2. Etage)

Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

**Stenografisches Protokoll**

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Herr Deppe** begrüßt die Anwesenden, vor allem Frau Walsken und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung. Besonders willkommen heißt er Herrn Sterck, der unter TOP 6 das Wirtschafts- und Strukturprogramm1.0 für das Rheinische Revier vorstellen werde. Zu TOP 7, der Klimavorsorgestrategie, werde Herr Dr. Molitor berichten, der gleich noch eintreffe.

Erstmals begrüßt er zudem Frau Elke Reichert als Gast, die als neue Dezernentin im Rheinisch- Bergischen Kreis tätig sei.

10

## **TOP 1**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

15

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **TOP 2**

### **Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 23. Sitzung des Regionalrates am 13.12.2019**

Als Mitunterzeichner wird für die Fraktion DIE GRÜNEN Frau Herlitzius benannt.

25

**TOP 3**

**Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 22. Sitzung des Regionalrates am 27.09.2019 in Köln**

Drucksache Nr.: RR 96/2019

5

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift der 22. Sitzung.

**TOP 4**

10 **Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds in der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**

Drucksache Nr.: RR 97/2019

15

Der Regionalrat beruft Herrn Dr. Peter Lorscheid zum beratenden Mitglied in die Verkehrskommission des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln.

**TOP 5**

**Sachstand zur Metropolregion Rheinland e. V.**

20

**Regierungspräsidentin Frau Walsken** berichtet, dass vor einigen Wochen eine Vorstandssitzung stattgefunden habe, bei der einige Schwerpunkte Anlass zur Annahme gegeben hätten, dass man mit der Metropolregion auf einem guten Wege sei.

25

Insgesamt habe man sich per einstimmigem Vorstandsbeschluss darauf verständigt, dass sich die Metropolregion künftig beim Thema „Europa“ intensiver einbringen werde. Das entspreche dem Wunsch des Vorstandes, mit Blick auf die neue Förderperiode auch die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Euregios Maas-Rhein, Rhein-Waal und Rhein-Maas-Nord zu intensivieren. Dafür müssten Abstimmungsgespräche zu einer ersten grenzüber-

schreitenden gemeinsamen Konferenz stattfinden. Zudem müsste ein Strategiepapier entwickelt werden.

Die Aktivitäten aus den Arbeitskreisen liefen weiter. Sie wolle nur ein paar Stichworte nennen: Der Arbeitskreis Verkehr Infrastruktur sei derzeit dabei, in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und den dortigen Vertretern eine ÖPNV-Bedarfsplanstudie auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig werde eine Mobilitätskonferenz 2020 vorbereitet, ebenfalls in Kooperation mit den Verkehrsverbänden und der IHK-Initiative Rheinland. Zudem werde ein altes Thema – ein Dauerbrenner – aufgegriffen, nämlich die Suche nach Lösungen für tarifübergreifende Ticketangebote.

10 Der Bereich „Forschung und Bildung“ habe bereits für den Parlamentarischen Abend im September eine Studie zur Frage vorgestellt, wie das Rheinland in den Forschungsfeldern und im Bildungsbereich überhaupt wahrgenommen werde. Dieser Studie habe man sich auch im Vorstand noch einmal gewidmet. Der zuständige Arbeitskreis sei momentan dabei, die Handlungsempfehlungen aus dieser Studie umzusetzen.

15 Der Arbeitskreis „Tourismus und Kultur“ bereite aktuell die Vermarktung des Rheinischen Kultursommers vor. Außerdem kümmere er sich um den Rheinradweg, also den EuroVelo 15. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass das Thema „Tourismus“ im Jahr 2020 im Vordergrund stehen werde.

20 Ein weiterer Bereich betreffe den Arbeitskreis „Standortmarketing“. Man habe im Vorstand intensiv darüber diskutiert, wie ein Öffentlichkeits- und Marketingkonzept auf den Weg gebracht werden könne. Solche Diskussionen gestalteten sich immer sehr intensiv, weil dabei ein großes Maß an persönlichen Einschätzungen einfließe. Die Agentur sei nun dabei, ein Konzept zu erarbeiten, um die Metropolregion Rheinland sichtbarer zu machen.

25 Darüber hinaus habe man festgelegt, dass man sich auch im Jahr 2020 wieder an der ITB Berlin und an der polis Convention in Düsseldorf beteiligen wolle. Dieser Messeplatz habe sich in NRW sehr positiv entwickelt. Auch auf der Expo Real in München wolle man präsent sein.

## TOP 6

### Vorstellung Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 für das Rheinische Revier

**Vorsitzender Herr Deppe** weist darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt auch  
5 der Antrag der vier Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP beraten werde.

Herr Sterck befinde sich unter enormem Zeitdruck, da zeitgleich Gremien der ZRR tagten und zudem noch die Revierkonferenz stattfindet. Insofern gelte Herrn Sterck ein besonderer Dank für sein Kommen.

**Herr Sterck** weist darauf hin, dass parallel der Koordinierungskreis im Landwirtschaftsministerium tagte. Ihm sei es jedoch wichtig gewesen, die Regionalräte als Erste über das Wirtschaftsstrukturprogramm zu informieren. Daran könne man ermes-  
10 sen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem Regionalrat sei. Am Vortage sei er schon in Düsseldorf gewesen.

Er wolle bereits an dieser Stelle die Einladung aussprechen, sich an den anstehenden Prozessen zu beteiligen. Am Nachmittag beispielsweise finde die Revierkonferenz statt, bei der  
15 eine sehr hohe Beteiligung erwartet werde. Man habe die Online-Anmeldung bereits schließen müssen, weil man sonst Platzprobleme bekommen hätte.

Auf das Wirtschafts- und Strukturprogramm habe sich in diesem Jahr alles fokussiert. Er habe die Hoffnung gehabt, zur heutigen Regionalratssitzung bereits das erste Exemplar dieses  
20 Programms überreichen zu können, was aber leider nicht geklappt habe. Das Programm sei mit 216 Seiten nunmehr etwas umfangreicher geworden als geplant. Man habe es aber geschafft, innerhalb von zwei Monaten eine Unmenge an Know-how und Potenzial im Rheinischen Revier zusammenzutragen.

Die Gremien hätten um ein paar Tage mehr Zeit gebeten. Diese Bitte sei gewährt worden, und inzwischen habe man noch einige Änderungsvorschläge eingearbeitet. Gestern habe  
25 man das Programm bei nur einer Gegenstimme aus den beiden Gremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen. Ab dem Nachmittag sei das Programm dann auch online geschaltet. Zudem werde eine ausreichende Anzahl an Exemplaren gedruckt.

(Eine Präsentation wird gestartet)

Der Zeitplan sei sehr ehrgeizig gewesen; erst am 6. September 2019 habe die Auftaktkonferenz in Bergheim stattgefunden. Im Oktober seien verschiedene Fachkonferenzen der  
30 Revierknoten durchgeführt worden. Diese Serie werde im Jahr 2020 fortgesetzt. Seit dem Re-

daktionsschluss am 15. November hätten dann nahezu täglich Redaktionskonferenzen mit den Revierknoten stattgefunden.

Einige Doppelungen fänden sich noch in dem Programm, die in der nächsten Stufe herausgenommen werden sollten. Jeder Revierknotenvorsitzende habe natürlich dafür gekämpft, dass die jeweiligen Aspekte in seinem Kapitel abgehandelt würden. In einer Überarbeitung werde dann ein Feinschliff vorgenommen.

Jetzt münde das Ganze in eine breite Beteiligung. Auch der Regionalrat sowie die Kommunen seien dazu eingeladen, Stellung zu nehmen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Dafür habe man das erste Halbjahr 2020 vorgesehen. Auch ein Bürgerbeteiligungsprozess sei geplant. Im dritten Quartal 2020 solle die Überarbeitung erfolgen und Ende 2020 schließlich die endgültige Version 1.1 vorliegen, die als Basis für die Förderprogramme diene.

Die Fotos zeigten Impressionen von der Auftaktkonferenz. Herr Molitor habe beispielsweise den Bereich der Internationalen Bau- und Technologieausstellung übernommen. Frau Professor Reicher habe sich im Bereich „Raum“ engagiert. Man wolle nun einen Kreis bilden, der den Raumknoten begleite und der als Schnittstelle zur Infrastrukturmobilität und zur Internationalen Bau- und Technologieausstellung fungiere. Das sei zugleich ein sehr guter Anknüpfungspunkt für die Regionalräte. Man habe beschlossen, die Vorsitzenden in den Lenkungskreis einzubeziehen, aber auch die Fraktionen breiter in die Revierknoten und die dort stattfindende Arbeit einzubinden.

Er verweise an dieser Stelle auf die Homepage [www.rheinisches-revier.de/wsp](http://www.rheinisches-revier.de/wsp).

Bei dem Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 handele es sich um die bisher ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle. Es solle als konkreter Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der Fördermittel dienen, die erwartet würden, wenn erst die gesetzlichen Grundlagen in Berlin dafür geschaffen würden.

Die Version 1.0 sei noch nicht perfekt, da sie sehr kurzfristig entstanden sei. Im Grunde handele es sich eher um eine Entwurfs- und Diskussionsgrundlage, und als solche müsse man sie lesen. Als Beispiel wolle er die Projekte nennen. Insgesamt seien mehr als 450 Projekte gemeldet worden. Alle Projekte könne man in dem Plan natürlich nicht anführen. Man habe sich vielmehr bemüht, gar keine Projekte zu nennen, da es sich bei dem Plan gerade um die Basis handele, auf der später Projekte bewilligt würden. Bislang sei es noch nicht gelungen, alle Projekte wieder herauszustreichen.

Es habe auch schon den ersten Vorfall gegeben, wo jemand, der sein Projekt nicht in dem Plan wiedergefunden habe, dagegen gestimmt habe. Ihm sei bekannt, wie dieser Plan gelesen werde: Über die Textsuche würden Stichwörter eingegeben, und dann würde festgestellt, dass beispielsweise bestimmte Ortsnamen häufiger vorkämen als andere. Das spiegele allerdings nicht die Wertung wider, wie man mit den einzelnen Kommunen umgegangen sei. Solche Dinge müssten im Feinschliff überarbeitet werden. Ziel sei, den Plan insgesamt etwas schlanker zu gestalten.

Bereits im Eckpunkteprogramm von September 2018 habe man einen breiteren Wirkungsraum definiert, der auch über die Grenzen des Rheinischen Reviers hinausgehe. Ein gutes Beispiel stelle der ÖPNV dar: Diesen müsse man über die Grenzen hinaus ertüchtigen, und da sollten idealerweise auch die Hauptbahnhöfe in Düsseldorf oder Köln erreicht werden.

Das Kernrevier bildeten 20 Kommunen, die direkt am Tagebau lägen, sowie Standorte für Produktionsstätten von RWE. Mit diesen Anrainerkommunen müsse man enger zusammenarbeiten, weil dort eine ganz andere Betroffenheit vorherrsche. In der letzten Woche habe man eine Anrainerkonferenz beschlossen, die als Organ der Zukunftsagentur eingerichtet werden solle.

In einem ersten Förderprojekt für 2020 gehe es darum, für diese Anrainerkommunen Zeichen zu setzen und Projekte zu identifizieren. Jede Kommune habe die Chance gehabt, drei Projekte vorzuschlagen. Hierfür werde eine Leitlinie des Landes erlassen, um diese Projekte schnell zu ermöglichen. Wenn 2022 die ersten Kraftwerke abgeschaltet würden, sollte man schon Erfolge sehen können. In der kommenden Woche finde dazu ein Termin in Düren statt.

Beim Partizipationsprozess zum WSP 1.0 gebe es natürlich die formale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Man wolle aber auch die Zivilgesellschaft bei dem Prozess bis zum 30.06.2020 mitnehmen. Zudem habe man sich mit einem Dienstleister aus Berlin – zebra log – verstärkt, ihres Zeichens Fachleute im Bereich der Bürgerbeteiligung, die einen einjährigen Auftrag erhalten hätten.

Es gehe vor allem darum, dass diese Prozesse auch über das Jahr hinaus wirkten. Daher müsse eine Partizipationsstruktur mit entsprechenden Werkzeugen entwickelt werden, wie man mit der Bürgerschaft im Rheinischen Revier vor dem Hintergrund der vielen Prozesse umgehen könne.

Dazu gebe es verschiedene Formate: Fachberatungen der Revierknoten, aber auch andere Beteiligungsformate, Stichwort: „Spurgruppe“. Dies stamme aus dem Schwyzerdütschen und

bedeute, die ZRR im laufenden Prozess auf Spur zu halten. Des Weiteren gebe es Foren und Werkstätten sowie eine Onlineplattform, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger und Gruppierungen zu erreichen. Er hoffe, dass möglichst schnell auch das Regelprogramm starten könne. Außerdem existiere die Idee eines Reviervertrages vonseiten des Landes mit dem Rheinischen Revier.

Die Beratungen für das Wirtschafts- und Strukturprogramm liefen noch bis zum 30.06.2020. Im dritten Quartal wolle man an die Überarbeitung dieses Programms gehen; bis dahin sollten sich nach Möglichkeit die ersten Projekte in der Bewilligung befinden. Im Dezember 2020 sei man dann hoffentlich so weit, in der Abschlusssitzung des Regionalrats das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 überreichen zu können.

Die einzelnen Daten zum Braunkohleausstieg seien aus dem Bericht der Kohlekommission bekannt. Das Strukturstärkungsgesetz sehe drei Förderperioden vor, wonach man jeweils rund 5 Milliarden erhalten werde. 2022 werde dann aller Voraussicht nach die Internationale Bau- und Technologieausstellung ausgerufen werden.

**Frau Zentis** verweist im Zusammenhang mit der Aufforderung im Kommissionsbericht, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, auf den Zeitungsartikel, der in der Tagespresse zu lesen gewesen sei, und möchte wissen, wie Herr Sterck dazu stehe.

**Herr Götz** bedankt sich für das Wirtschafts- und Strukturprogramm, das als gute Grundlage für die kommende Diskussion dienen werde. Besonders hervorheben wolle er, dass die Verzahnung zwischen Regionalrat und Zukunftsagentur gelungen sei, indem die Vorsitzenden der Regionalräte im Lenkungskreis integriert würden und die Fraktionen des Regionalrats jeweils einen Vertreter in die Revierknoten entsenden könnten. In jedem Fall sei man auf einem guten Weg zu einer organisierten Zusammenarbeit, die ein engeres Zusammenwirken ermögliche.

**Herr Sterck** entgegnet auf die Frage von Frau Zentis, dass er die in dem Artikel geäußerte Kritik etwas ungerechtfertigt finde. Mit zebraLog aus Berlin habe man extra einen Spezialisten in diesem Bereich beauftragt. Man habe Frau Grothues in das Auswahlgremium berufen, als die unterschiedlichen Dienstleister vorgestellt wurden, und sie habe bei dieser Entscheidung mitgewirkt; sie werde auch bei den weiteren Beratungen zugegen sein. Er halte das jedenfalls für ein gutes Verfahren, um die Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubeziehen.

In dem angesprochenen Artikel habe sich auch der Hinweis gefunden, dass ein bestimmtes Projekt der Waldvernetzung nicht im Wirtschafts- und Strukturplan enthalten sei. Dabei han-

dele es sich um genau den Effekt, von dem er, Sterck, bei seinem Vortrag berichtet habe: Jeder gebe in der Suchfunktion sein Projekt ein und stelle dann womöglich fest, dass es nicht enthalten sei.

5 Genau das sei aber gewollt – Einzelprojekte sollten nicht genannt werden. In dem Wirtschafts- und Strukturplan sei das noch nicht ganz sauber. Wichtig sei, dass es sich dabei nur um die Basis für alle möglichen Projekte handele. Damit könne im Laufe des kommenden Jahres einzelnen Projekten der Regionalstempel verpasst werden.

**Regierungspräsidentin Frau Walsken** macht mit Blick auf die angesprochene Zusammenarbeit deutlich, dass ihr die Beteiligung des Regionalrats sehr wichtig sei. Es gehe darum, für  
10 den gesamten Prozess nicht nur eine demokratische Legitimation hinzubekommen, sondern vor allem auch die Kommunen vor Ort mitzunehmen. Darüber habe man bereits mehrfach diskutiert, aber man dürfe nicht müde werden, das immer wieder zu betonen.

Nunmehr liege ein umfangreiches Werk vor, das man aber als Entwurf betrachten müsse. Mit Blick auf die Projekte seien einige Dinge noch nicht ausgewogen. Sie erlaube sich die  
15 Anmerkung, dass die Hochschullandschaft derzeit mit zwei großen Universitätsstandorten sehr breit bedient sei.

Als Regionalrat werde man sehr genau darauf schauen, auch weiterhin gut zusammenzuarbeiten. Das Ganze müsse nun gelebt werden, sonst werde es schwierig. Derzeit könne noch kein Geld verteilt werden; da müsse man zunächst auf Berlin warten. Man dürfe aber auch  
20 nicht zulassen, auf dem Weg dahin in eine Diskussion zu geraten, in der man sich wechselseitig kannibalisieren.

**Vorsitzender Herr Deppe** bedankt sich und leitet über zu dem gemeinsamen Antrag, der allen vorliege.

25 **a) Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion -**

**Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier**

**Herr Götz** will mit dem Antrag untermauern, dass man sich aktiv an der Diskussion um das  
30 Wirtschafts- und Strukturprogramm beteiligen werde. Der zweite Teil beziehe sich auf das

Leitbild, das die Grundlage für den Regionalplan bilde, und das für eine vorausschauende Planung benötigt werde.

Die Auftragsvergabe werde nun durch die ZRR erfolgen, ebenso die Durchführung. Damit wolle man den Beschluss aus der letzten Sitzung richtigstellen, wonach noch die Bezirksregierung das Ganze durchführen sollte. Man sei insofern einen guten Schritt weitergekommen. Mit dem Antrag solle noch einmal ein Signal für einen gemeinsamen Weg gesetzt werden.

**Herr Müller** hält es für wichtig, das Handwerkszeug zu bekommen, um mit dem Regionalplan eine völlig weiße Fläche neu zu gestalten. Dafür würden konkrete Anregungen und externe Hilfestellungen benötigt. Das finde sich unter Punkt 3 des Antrags berücksichtigt. Das Rüstzeug werde benötigt, um die relativ früh zu erlassende Entscheidung vernünftig treffen zu können.

**Herr Neitzke** hält den Antrag für die Fortsetzung des bereits gut gestarteten Dialogs. Wenn man diesen Weg so weiterverfolge, werde es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern des Rheinischen Reviers kommen.

**Herr Beu** schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Er halte insbesondere die Transparenz unter allen Beteiligten in dem gesamten Prozess für sehr wichtig.

**Herr Singer** stellt fest, dass die Fraktion der LINKEN an dem Gespräch nicht beteiligt worden sei. Das verwundere ihn, vor allem wenn hier von Transparenz die Rede sei.

Der Antrag sei gut gemeint, aber er, Singer, halte ihn für überflüssig. Es brauche keinen Beschluss darüber, dass man sich aktiv und intensiv beteiligen wolle.

#### Beschluss:

Der Regionalrat Köln:

1. begrüßt, dass die Zukunftsagentur Rheinisches Revier mit dem Wirtschafts- und Sozialprogramm 1.0 einen Entwurf vorgelegt hat, um die erforderlichen Transformationsprozesse in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit allen relevanten Akteuren zu diskutieren.
2. sagt zu, sich an dem Dialogprozess aktiv und intensiv zu beteiligen.

3. stellt erfreut fest, dass die ZRR in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Regionalrat Köln die Erstellung eines „Masterplans“ für das Rheinische Revier in Auftrag geben wird, der anschließend Grundlage für eine vorausschauende Planung im Regionalplan sein wird.

5

- einstimmig bei zwei Enthaltungen -

## TOP 7

### 10 Klimawandelvorsorgestrategie

**Vorsitzender Herr Deppe** begrüßt Herrn Dr. Molitor vom „Region Köln/Bonn e. V.“ Der Verein habe eine Klimawandelvorsorgestrategie für den Zuständigkeitsbereich des Köln/Bonn e. V. vorgelegt. Sie habe zwar nicht den Charakter eines offiziellen Fachbeitrags für den Regionalplan; dennoch sei diese Strategie von großem Interesse, um daraus gewonnene Erkenntnisse in den in Überarbeitung befindlichen Regionalplan aufzunehmen.

**Herr Dr. Molitor** erinnert an seinen Vortrag im Regionalrat zum Agglomerationskonzept. Die regionale Klimawandelvorsorgestrategie sei quasi der kleine Bruder dieses Konzepts. Für den Teilbereich des Regierungsbezirks habe man festgestellt, dass die Landschaftsräume andere Funktionen erhielten, die mit einer hohen Dynamik belegt würden. Diese Tendenz sei schon absehbar gewesen. Daraufhin habe man sich entschlossen, unter Vorsorgegesichtspunkten nach vorne zu blicken. Für diesen Bereich habe man aber keine Befundlage; man wisse gar nicht genau, wie es in den verschiedenen Teilräumen der Region aus Sicht der Klimavorsorge aussehe. Ein solches Wissen sei aber notwendig.

Im „Region Köln/Bonn e. V.“ existiere bereits seit 2003 eine Kooperationskultur für den Bereich Landschaft. Im Rahmen der Regionale 2010 habe es ca. 300 Projekte und Einzelmaßnahmen in der Region gegeben, die aber keinem Zielbild gefolgt seien. Man habe in der Region – immer in Abstimmung mit der Bezirksregierung – daraufhin einen sogenannten Masterplan Grün entworfen. Diesen habe man in den folgenden zehn Jahren in zwei weiteren Versionen überarbeitet. Daraus sei das Kulturlandschaftsnetzwerk entstanden.

Dies habe im Land NRW dafür gesorgt, dass der Blick nicht nur auf das Ruhrgebiet falle, sondern auch auf die Region Köln/Bonn als eine der Regionen, die sich konsequent mit den Landschaftsräumen auseinandersetze; Stichworte: Freiraumschutz, Naherholungsfunktionen usw. In der Rheinschiene gebe es immer mehr unmittelbare Erholungsfunktionen.

- 5 Wenn man schon in ein Agglomerationskonzept einsteige, mit dem man versuche, die räumliche Entwicklung zu lenken, dann könne man sich auch klarmachen, wie es aus Klimawandelsicht um die Region bestellt sei. Das Thema stoße auf öffentliche Resonanz und treibe die entsprechenden politischen Entscheidungen sowie die Bereitstellung von Fördermitteln voran.
- 10 Überall sei zu spüren, dass sich auf diesem Gebiet etwas bewege. Fast täglich fänden sich entsprechende Berichte zu diesem Themenbereich in den Medien, beispielsweise über mögliche Sturzfluten im Rahmen von Starkregenereignissen oder über Waldbestände, um nur einige wenige zu nennen. Da werde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit sich das Ganze mittelfristig auf die Wirtschaftsstruktur in der Region auswirken werde.
- 15 Allen sei das Agglomerationskonzept bekannt. Wie angekündigt, würden alle 3.200 Ratsmitglieder in der Region das Konzept mit einer Zukunftsaussage bis 2040 erhalten. Schon jetzt gebe es die Klimavorsorgestrategie, die er kurz zusammenfassen wolle.

Es existierten viele Konzepte und Strategien, die aber maßstäblich nie die gesamte regionale Ebene betroffen hätten. Der Schwerpunkt habe auf dem Klimaschutz und weniger auf dem Klimawandel in Bezug auf Vorsorge und Anpassung gelegen. Der Klimawandel sei zwar in vielen Strategien enthalten, stehe aber nicht immer explizit vorne.

20

Daher habe man vor vier Jahren im „Region Köln/Bonn e. V.“ beschlossen, sich diese Strategie zu erarbeiten. Damit bilde man die einzige Region in NRW, die über eine solche Strategie verfüge. Das Umweltministerium habe in der letzten Zeit bereits zu zwei Sitzungen eingeladen. Dort werde überlegt, ob diese Strategie für alle Regionen im Land standardisiert werden könne.

25

Die Finanzierung habe man natürlich nicht alleine stemmen können. Man habe sich auf Landesaufrufe beworben. Es gebe sicher die Schnittstellen zu den Regionalplanprozessen in Düsseldorf und Köln. Außerdem habe man sich extern von einer sehr starken wissenschaftlichen sowie von einer operativen Basis unterstützen lassen.

30

Am Anfang des zweieinhalbjährigen Prozesses habe eine quantitative Analyse gestanden, auch mit der Region und im Rahmen von Expertenworkshops, worauf eine qualitative Vertiefung gefolgt sei. Schließlich habe man sich mit der Frage des Transfers beschäftigt. Erfreuli-

cherweise hätten eine ganze Reihe von Regionalratsmitgliedern an den Veranstaltungen teilgenommen.

Mittlerweile liege das Produkt vor, mit 1.500 Druckexemplaren. Am 30.10.2019 sei es in die Region gegangen: an 61 Kommunen, an die fünf Kreise, an die Vereinsmitglieder, an die  
5 anderen Regionen in NRW, an die beteiligten Ministerien sowie den Regionalrat.

Was man nicht erwartet habe: Viele Kommunen hätten den Druck direkt an ihre technischen Einheiten – Feuerwehr, Ordnungsämter, THW – weitergegeben. Dort könne es als Unterlage für Dienstbesprechungen dienen, um zu prüfen, wo sich in den Kommunen Risikoräume befänden. Das habe man gar nicht im Blick gehabt, sondern das Ganze eher als Unterstützung  
10 für die Planungsabteilung gesehen.

Das Wichtigste finde sich ganz unten: Die sogenannten Shapefiles könnten in die Planungen aller Kommunen integriert werden. Wenn diese mit GIS-Systemen arbeiteten, könnten sie die jeweiligen Layer benutzen und auf ihre eigenen Flächennutzungspläne und dergleichen legen, sodass sofort deutlich werde, wie die einzelnen Räume verschnitten seien. Beispiels-  
15 weise habe man hier mit dem LANUV zusammengearbeitet. Auf Basis all dieser Daten fänden sich Verräumlichungen, wo für die Region alles hinterlegt sei. Für verschiedene Räume lägen unterschiedliche Karten vor, beispielsweise für Hochwasserregelungen oder zu Sturzflutgefährdungen. Alles Weitere ergebe sich aus den Unterlagen.

Bei der Frage nach der thermischen Belastung der Siedlungsbereiche würden die Innenstädte von Leverkusen, Köln, Bonn und Neuss herausstechen, ebenso Düsseldorf auf der anderen Seite. Das gehe über in sogenannte Planungshinweiskarten. Unter dem Gesichtspunkt, wie die Kommunen dies am besten nutzen könnten, habe man für jede Kommune diese Karten nach den Vorgaben „hohes Risiko“, „mittleres Risiko“, „niedriges Risiko“ oder „kein Risiko“ eingeschätzt. Dadurch werde das System operativ.  
20

Das Ganze werde auch mit Maßnahmenvorschlägen hinterlegt; es bleibe also nicht auf der Befundebene hängen. Da fänden sich auch Beispiele für bereits realisierte Möglichkeiten sowie Verweise auf die Fördermittel. Es handele sich insgesamt um eine sehr handhabbare Sache, die jeder Kommune einen Weg weise, wie mit der Thematik umgegangen werden könne.  
25

Das Ganze habe man für die 61 Kommunen durchdekliniert. Sie alle könnten ihre Betroffenheiten herausfinden und Möglichkeiten und Wege finden, wie mit der Situation umgegangen werden könne. Die Nachfrage nach den Shapefiles sei sehr groß. Dies halte er für den besten Beweis, dass solche Dinge gebraucht und angenommen würden. Über die Webseite  
30

könne man sich die Praxishilfe herunterladen, und dann würden die Shapefiles in den Einzelkapiteln folgen.

Den Beschluss des Vorstandes von vor vier Jahren halte er für sehr klug. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen hätten die Bedarfslage sehr gut erkannt, und darauf sei eine hervorragende Zusammenarbeit gefolgt. Das ausgesprochen handhabbare Ergebnis komme zum richtigen Zeitpunkt. Er hoffe, dass es gut in die Prozesse des Regionalplans integriert werden könne.

Für die Politik sei es gut, dass das Thema „Klimawandel“ auf die Probleme in den Kommunen heruntergebrochen werde. In diesem Sinne wolle man operativ tätig werden.

Als „Region Köln/Bonn e. V.“ lege man den Schwerpunkt der Förderberatungstätigkeit auf die Bereitstellung von Informationen. Es gebe eine ganze Schwemme von Förderangeboten, die strukturiert an die Kommunen und an die Zweckverbände herangebracht werden müssten; diese wären ansonsten überfordert.

**Herr Hebbel** weist darauf hin, dass man sich in der Überarbeitung des Regionalplans befinde. Die Regionalplanungsbehörde fordere immer, dass Wohnungsbaugebiete und Bebauungsplangebiete benannt würden. Mit Blick auf Seite 60, Punkt 6.2, wo die Luftleitbahnen und Kaltlufteinzugsgebiete dargestellt würden, bräuchte man für Leverkusen im Grunde keine Vorschläge mehr zu machen.

**Herr Bornhold** findet die Ausarbeitung klug gemacht und hilfreich. Er bitte aber darum, sich sprachlich nicht zu sehr mit Ausdrücken zu überhöhen, die der Sache eine besondere Wichtigkeit verleihen sollten. Als Beispiel wolle er das Ziel „Siedlungen und Infrastrukturen“ nennen; da sei zu lesen: „... trotz ubiquitären Auftretens ... vulnerable Siedlungs- und Infrastrukturen“. Dafür gebe es auch sehr gute deutsche Wörter.

Ihn interessiere vor allen Dingen, inwieweit diese Dinge schon so weit im Fluss seien, dass möglicherweise schon besondere Maßnahmen erforderlich wären. Da denke er beispielsweise an den Rheinisch-Bergischen Kreis, wo bereits jede Menge Luftkorridore für Köln und Leverkusen eingeplant seien, die möglicherweise Restriktionen in der Flächenentwicklung für die Gemeinden mitbrächten.

**Herr Risch** stört sich an dem Satz aus dem Dokument: „Der Klimawandel hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf fast alle Bereiche des Lebens“. Er könne die positiven Auswirkungen des Klimawandels nicht nachvollziehen. Man befinde sich immerhin in einer Biodiversitätskrise mit erheblichem Landverbrauch.

**Herr Müller** erwidert auf die Äußerung von Herrn Hebbel, dass im Regionalplan abgewogen werden müsse, an welcher Stelle etwas gehe und an welcher nicht. Dafür seien die Shapefiles aus der Klimavorsorgestrategie ein sehr gutes Handwerkszeug. Man werde sich nicht sklavisch daran halten können, da auch noch andere Belange berücksichtigt werden müssten, aber man habe damit zumindest ein gutes Instrument an der Hand.

**Herr Dr. Molitor** führt zunächst zu Herrn Hebbels Beitrag aus, er habe die Vorsorgestrategie als kleinen Bruder des Agglomerationskonzepts vorgestellt. Demnach habe man die Ergebnisse der Klimawandelvorsorgestrategie bereits im Agglomerationskonzept in eine Abwägung gebracht, wenn auch nicht im Sinne einer fachlichen Abwägung, also der formellen Planung, die dem Regionalrat obliege, sondern in einer vertikalen Abwägung zwischen Land, Bezirksregierung und den Beteiligten auf der Ebene der sektoralen Planung. Auf der horizontalen Ebene gelte das für die räumliche Situation.

Im Agglomerationskonzept habe man eine Balance gefunden. Die Aspekte würden auf derselben Fläche abgelassen; das stehe einer Abwägung und einer planerischen Festlegung also nicht entgegen.

Die Situation entlang der Rheinschiene sei davon geprägt, dass sie aufgrund von heißen Tagen und Nächten und Hitzeinseln in den Innenstädten extrem abhängig sei von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten. Das bedeute eine Interaktion mit den Innenstädten und den einzelnen Ortsteilen. Da könne man die Bezüge sehr genau erkennen. Das Ganze sei nicht nur eindimensional, sondern es betreffe auch die Frage, welche gezielten Nachverdichtungen vorgenommen werden könnten. Das könne in einigen Ortsteilen von Leverkusen besser realisiert werden als in anderen. Das alles müsse im Regionalplan behandelt werden; das gehöre nicht zur Klimawandelvorsorgestrategie.

Das Ganze basiere auf einer wissenschaftlichen Datengrundlage. Die Daten seien in einem kollegialen Prozess in der Region so aufbereitet worden, dass sie auch belastbar seien und als Argumentationshilfe genommen werden könnten. Entschieden werde aber im Regionalrat; die Strategie könne nur eine Hilfe für eine kluge Abwägung im Raum darstellen.

Diese Abwägung werde jedoch eine andere sein als in den 70er-, den 80er- und den 90er-Jahren. Inzwischen befinde man sich in einer verschärften, komplett anderen Situation. Man trage eine Gesamtverantwortung für den Raum.

Ihm sei klar, dass diese Abwägungen miteinander ausgefochten werden müssten. Da komme auf den Regionalrat eine extrem relevante Aufgabe zu, die für alle eine Belastungsprobe

bedeute. Kommunalpolitisch müsse man sich sowieso mit den Themen auseinandersetzen; die Entscheidung für den Regionalplan werde aber eine sehr balancierte Entscheidung sein.

Dafür habe man jetzt eine fachliche Grundlage geliefert, die in die Entscheidungen mit einfließen sollte. Es stimme ihn insoweit hoffnungsfroh, dass die Kommunen das Ganze in ihre  
5 Entscheidungsfindung integrierten.

Zur Frage, welche positiven Effekte der Klimawandel mit sich bringe, wolle er entgegnen, dass man sich über den besagten Passus lange und intensiv ausgetauscht habe. Allerdings würden einige wenige landwirtschaftliche Lagen in der Region durch die Klimaveränderung begünstigt. Diese Effekte könnten nicht negiert werden. Das betreffe zum Beispiel den Sü-  
10 den der Region – wobei er explizit nicht den Wein anspreche – mit Sonderkulturen. Einige profitierten von dieser Entwicklung aufgrund von verschobenen Reifeperioden, die dieser Art von Produktion entgegenkomme.

Zur Anmerkung mit den deutschen Begriffen: Er selbst komme von einem Bauernhof, wo „normales“ Deutsch gesprochen werde. Da man es hier aber mit Landesdaten und mit Fach-  
15 begriffen zu tun habe, komme man nicht umhin, auch diese Begriffe zu ertragen. Dann müssten die gepflegten Begriffe, die in diesem Fall vom LANUV benutzt würden, auch übernommen werden.

Die Restriktionen im Rheinisch-Bergischen Kreis seien genauso groß wie die Restriktionen in der Stadt Köln. Nur sei die Restriktionsbetroffenheit in der Stadt Köln eine andere. Wenn  
20 man über dortiges Hochwasser rede, habe der Rheinisch-Bergische Kreis damit nichts zu tun.

Er habe nie verstanden, warum bei der Anlage der Talsperren der Ausgleichsgedanke nicht mitgedacht worden sei. In Köln werde oft diskutiert, dass die Oper oder die großen Museen vorgehalten würden, auch für die im Umland Lebenden und da gebe es eine große Mobili-  
25 tätsbelastung. Diese Diskussion in der Region müsse aufhören. Beispielsweise halte der Rheinisch-Bergische Kreis an der Großen Dhünntalsperre das Wasser für 1 Million Menschen vor. Dadurch habe der Rheinisch-Bergische Kreis in den Kommunen Kürten, Burscheid, Odenthal und Wermelskirchen extreme Entwicklungshemmnisse, die sich auch im nächsten Regionalplan wiederfinden würden.

Die Frage gehe dahin, wie eine kluge Balance gefunden werden könne. Genau das sei das Agglomerationskonzept: ein Vorschlag, wie man zu einem Ausgleich kommen könne. Das könne nicht mehr nur für das Territorium einer Kommune besprochen werden.  
30

**Vorsitzender Herr Deppe** betont, wenn schon der Regionalrat das nicht verstehe, dürfe man nicht erwarten, dass die kommunalen Politiker oder Bezirksvertretungen das verstünden. Der Regionalrat habe eine andere Flughöhe und trage auch eine andere Verantwortung. Dieser werde man in der Regel auch gerecht.

- 5 Der Bericht enthalte jedenfalls eine Menge wichtiger Aspekte. Aus den Diskussionen der letzten Monate auch im Regionalrat sei gerade das Thema „Frischluftschneisen“ als ganz wichtig erkannt worden.

10 **TOP 8**

**Überarbeitung des Regionalplans**

**Herr Schlaeger** teilt mit, dass man sich auf der Zielgeraden des sehr intensiven informellen Regionalplanprozesses befinde. Nach der letzten Regionalratssitzung habe man eine AG  
15 zum Thema „Region plus Wirtschaft“ durchgeführt. Ebenso habe das Scoping stattgefunden. Die Frist sei Mitte November abgelaufen. Es gebe eine hohe Anzahl von Rückläufen, die aktuell ausgewertet würden.

Das letzte Quartal 2019 sei von der intensiven Arbeit am Konzept für den Regionalplan geprägt gewesen. Mittlerweile befinde man sich in der finalen Phase. Anfang 2020 sei man in  
20 der Lage, ein erstes Konzept für den neuen Regionalplan vorstellen zu können. Dieses erste Konzept werde die wesentlichen Grundzüge der zeichnerischen und textlichen Darstellungen beinhalten.

Am 07.02, dem ursprünglich geplanten Termin für die Regionalratssitzung, werde nunmehr eine Klausurtagung durchgeführt. Dort werde das Konzept vorgestellt und erläutert. Als neuer  
25 Sitzungstermin sei der 13.03.2020 gefunden. Dafür sei vorgesehen, einen Grundsatzbeschluss zum ersten Konzept zu erwirken und damit einen großen Meilenstein in dem langen, informellen Prozess zu erreichen. Dann solle auch die gesetzlich vorgesehene Umweltprüfung durchgeführt werden, die Voraussetzung für ein förmliches Beteiligungsverfahren sei.

**Herr Götz** möchte wissen, was genau mit dem Begriff „Grundsatzbeschluss“ gemeint sei.  
30 Bislang sei er davon ausgegangen, dass am 13.03. ein Beschluss gefasst werde, der im Wesentlichen die Grundlage für die anschließende Umweltprüfung darstelle.

**Herr Schlaeger** bestätigt, dass dieser Beschluss die Basis für die anschließende Umweltprüfung darstelle. Das sei zugleich ein Beschluss, der zum Ausdruck bringe, dass es sich um die Basis für die weitere Vervollständigung des Konzepts zu einem vollständigen Entwurf handele.

5

## **TOP 9**

### **5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg – Streichung der Darstellung Schienentrasse „Merler Schleife“, Stadt Meckenheim**

10

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Drucksache Nr. RR 98/2019

**Herr Beu** möchte noch einmal das Abwägungsdilemma darlegen, in dem man sich befinde.

15

Beim Bau der neuen Stadt Meckenheim sei seinerzeit vorgesehen worden, dort eine Erschließung im SPNV zur „Voreifelbahn“ (S23) am Rande des Neubaugebiets laufen zu lassen.

Tatsächlich sei diese Strecke nie gebaut worden. Gleiches gelte für andere Satellitenstädte. Man habe in den letzten Jahren eine Buserschließung intensiviert, die zwischen den Haltepunkten Meckenheim-Industriepark und Meckenheim-Bahnhof die Feinerschließung wahrnehme, was zugleich eine viel längere Fahrzeit bedeute. Bei einer Schleifenfahrt der S23 hätte man einen weiteren Haltepunkt, und die Gesamtfahrzeit würde dadurch zusätzlich verlängert.

20

Heute gebe es von keiner Seite – weder vonseiten der Stadt Meckenheim, noch vom Kreis, noch vonseiten des NVR – eine Meldung dahin gehend, die damalige Planung wiederzubeleben. Bei einem solchen Projekt könne aber über Generationen hinweg gedacht werden. Hier werde eine Trasse aufgegeben, die – vor allem unter dem Gesichtspunkt der vorausgegangenen Diskussionen – in 20 Jahren möglicherweise doch gewünscht werde. Akut möge es zwar keinen Handlungsbedarf geben, aber dieser könne langfristig wieder entstehen. Daher enthalte man sich zu diesem Punkt.

25

30

Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Niederschrift der Erörterung (vgl. Planunterlage Teil E.) und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Planung zur Kenntnis.
- 5 2. Gemäß § 19 Abs. 4 LPlG NRW stellt der Regionalrat die 5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand Oktober 2019) auf.
3. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die gemäß Beschluss zu Punkt 2 dieser Vorlage aufgestellte 5. Änderung des Regionalplanes der Landesplanungsbehörde  
10 NRW gemäß § 19 Abs, 6 Landesplanungsgesetz NRW anzuzeigen.

- einstimmig bei einer Enthaltung -

15 **TOP 10**

**32. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Frechen**

20 **hier: Erarbeitungsbeschluss**

Drucksache Nr.: RR 99/2019

**Herr Singer** teilt auch für den Frechener Stadtrat mit, dass das Verfahren ausdrücklich begrüßt werde. Es gehe um eine ziemlich große Industriebrache mitten in der Stadt, die derzeit  
25 als Lkw-Stellplatz genutzt werde. Gerade im Zusammenhang mit dem Strukturwandel sei es wichtig, versiegelte Flächen für neue Ideen, Wohnbebauungen oder Gewerbeansiedlungen zu nutzen.

Beschluss:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 32. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand: Erarbeitungsbeschluss) durchzuführen.
2. Die in der Planunterlage Teil D. aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 9 Abs. 2 ROG i.V.m § 13 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monat ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW). Hierzu wird die Planunterlage bei dem Rhein-Erft-Kreis sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

– einstimmig –

## TOP 11

### **Regionalplanüberarbeitung, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe**

**Herr Krause** teilt mit, dass am Montag, den 16.12., auf dem BSCW-Server das Planungsergebnis des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe mit den fertigen Karten hochgeladen werde.

(Eine Präsentation wird gestartet)

Das Ganze habe sich ein wenig verzögert. Eigentlich habe man - den Beschluss in der heutigen Sitzung vorlegen wollen, man habe aber auf den gemeinsam vereinbarten Termin ausweichen müssen.

Da nun der weitere Ablauf bekannt sei, habe man dies zum Anlass genommen, allen Akteuren in der Region den Sachstand mitzuteilen. Ein Informationsschreiben sei am 27.11.2019 per E-Mail versandt worden. Dieses Schreiben bestehe zum einen aus dem Sachstandsbericht, aber auch aus einer Abbildung, auf der das Verfahren der kommenden sechs Monate dargestellt werde.

Im Dezember sollten die Planunterlagen in nichtöffentlicher Form bereitgestellt werden. Dies erfolge, wie gesagt, am kommenden Montag. Enthalten seien unter anderem die Rekultivierungsziele und die Reservegebiete. Da es sich um ziemlich umfangreiche Datenvolumina handele, werde der Weg über den BSCW-Server gewählt. Im Januar würden sämtliche Planunterlagen auf der Webseite veröffentlicht. Damit seien diese zur Diskussion freigegeben. Im März könne dann der Erörterungsbeschluss gefasst werden. Anschließend gehe man in die Offenlage.

Im großen Paket, das ab Januar öffentlich zugänglich sei, finde sich neben den Kartenwerken auch die Planbegründung sowie unterschiedliche Prüfbögen. Außerdem enthalten sei der Umweltbericht, wiederum mit Prüfbögen. Insgesamt komme man so auf mehr als 1.000 Seiten. Dieser erste Planentwurf werde zur ergebnisoffenen Diskussion gestellt. Er gehe davon aus, dass eine zweite Offenlage erforderlich werde.

Er zeige sich gespannt auf den Planungsprozess. An vielen Stellen würden ganz neue Wege der regionalplanerischen Rohstoffplanung beschrritten.

20

## TOP 12

### **Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen Euro Gesamtkosten“ (UA II a) für 2020**

25 Drucksache Nr.: RR 100/2019

#### Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen "Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen Euro Gesamtkosten" (UA II a) 2020 gemäß der Beschlussempfehlung der Verkehrskommission vom 22.11.2019.

30

– einstimmig –

**TOP 13**

**Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2020**

5 Drucksache Nr.: RR 101/2019

Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2020.

10 – einstimmig –

**TOP 14**

**a) Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Efferen**

15 Drucksache Nr.: RR 107/2019

Beschluss:

20 Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln schließt sich in diesem Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken der Stellungnahme der NVR GmbH vom 25. November 2019 an und widerspricht der Freistellung der Flurstücke in der Gemeinde Köln, Gemarkung Efferen, Flur 50, Flurstücke 101, 102 und 112.

- einstimmig -

**b) Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in St. Augustin-Meindorf**

25

Drucksache Nr.: RR 108/2019

Beschluss:

Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln schließt sich in diesem Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken der Stellungnahme der NVR GmbH vom 18. November  
5 2019 an und widerspricht der Freistellung der Flurstücke in der Gemeinde Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 001 und 002, Flurstücke 1619, 1620, 1621, 2188 TF, 698 TF, 787 TF und in der Gemeinde St. Augustin, Gemarkung Niedermenden, Flur 002, Flurstück 3280 TF.

10 - einstimmig -

**c) Beteiligung im Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG**

Drucksache Nr.: RR 110/2019

15 **Vorsitzender Herr Deppe** verweist auf die Verständigung im Ältestenrat, wonach das Verfahren etwas verschlankt werden solle. Grundsätzlich wolle man sich den Vorschlägen des NVR anschließen und das Ganze dann der Verwaltung übertragen. Wenn andere Vorschläge vorlägen, könne das im Regionalrat kundgetan werden. Hierzu habe Herr Müller ums Wort gebeten.

20 **Herr Müller** bittet darum, in dem Beschlussvorschlag im letzten Satz das Wort „vorab“ aufzunehmen. Es gehe darum, dass die Mitglieder des Regionalrats vorab eine Information erhalten sollten; denn im Nachhinein nütze das nichts mehr.

**Vorsitzender Herr Deppe** sieht die Gründe für das Vorgehen in dem Verfahrensablauf. Diese Vorgehensweise habe man im Ältestenrat so besprochen.

25 **Herr Müller** erwidert, man habe das zwar besprochen, aber nicht gesagt, dass man das Ganze auf die Verwaltung übertragen wolle. Er wünsche sich diese Information jedenfalls vorab.

30 **Frau Lüdenbach** erklärt, dass das Einfügen des Wortes „vorab“ bedeuten würde, dass man beim bislang geübten Verfahren bleiben müsste. Wenn man weiterhin vor jeder Entscheidung den Regionalrat informieren würde, könnte man das nicht als Geschäft der laufenden

Verwaltung behandeln. Genau darum gehe es aber gerade, dass man als Regionalplanungsbehörde die Stellungnahmen als Geschäft der laufenden Verwaltung abgeben könne und auf diese Weise auch auf die bislang regelmäßig notwendigen Dringlichkeitsbeschlüsse verzichten könne.

- 5 Vom inhaltlichen Vorgehen her wolle man an der bisherigen Vorgehensweise festhalten: Die Fachkompetenz liege beim NVR, und dessen Stellungnahme wolle man sich auch künftig anschließen. Inhaltlich ändere sich somit nichts. Man habe aber nichts damit gewonnen, wenn immer zuerst der Regionalrat informiert werden müsse, bevor die Verwaltung für den Regionalrat tätig werde.

- 10 **Herr Müller** zeigt sich damit einverstanden, diese Vorgehensweise zu testen.

**Herr Beu** findet, es mache viel Sinn, die Fachkompetenz der Nahverkehrsbehörde zu nutzen und die Entscheidung dort zu belassen. Er habe es aber so verstanden, dass es sich letztlich um die Stellungnahme der Bezirksregierung und des Regionalrates handle. Die Antwort komme insofern vom Regionalrat und nicht von der Behörde. Im Text solle sich auf jeden

- 15 Fall das Votum des Regionalrats wiederfinden.

**Vorsitzender Herr Deppe** verweist darauf, dass die Stellungnahme vom regionalen Planungsträger stamme. Man wolle jetzt so vorgehen und beobachten, wie sich das Verfahren bewähre.

- 20 Beschlussvorschlag:

- Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln überträgt der Regionalplanungsbehörde Köln die Vorgänge zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG als Geschäft der laufenden Verwaltung. Dabei gilt, dass die Regionalplanungsbehörde den Freistellungen widerspricht, wenn sie im Einzelfall aus regionalplanerischen Gesichtspunkten bedenklich sind oder der NVR aufgrund seiner Fachkenntnis einer Freistellung widersprochen hat. Die Regionalplanungsbehörde informiert die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des Regionalrats über Freistellungsverfahren von regionalplanerisch bedeutsamen Flurstücken. Die Regionalplanungsbehörde wird gebeten, den Regionalrat in regelmäßigen Abständen über erfolgte Freistellungen zu informieren.
- 25  
30

- einstimmig -

5 **TOP 15**

**Anträge**

- Es liegen keine Anträge vor. -

10

**TOP 16**

**Anfragen**

**a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN**

**Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blau-  
steinsee sowie dessen Wasserqualität**

15

Drucksache Nr.: RR 102/2019

Der Regionalrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

20

**TOP 17**

**Mitteilungen**

**a) der Bezirksregierung**

25 Es wird darauf hingewiesen, dass der aktualisierte Sitzungskalender 2020 ausliege.

**b) des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Herr Deppe** informiert, dass es mit Frau Frauke Burgdorff eine neue Beigeordnete für Planung, Bau und Mobilität in der Stadt Aachen gebe. Sie werde als Nachfolgerin von Herrn Professor Dr. Sicking als beratendes Mitglied im Regionalrat fungieren.

- 5 Die Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel werde vom 04.03.2020 auf den 02.03.2020 vorverlegt. Am 02.03.2020 fänden im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln mithin die die Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg ab 10 Uhr und die Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel ab 14 Uhr statt. Dies sei im ausgelegten Sitzungskalender bereits berücksichtigt.

- 10 Zum Sitzungsende bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Regionalrats für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die er sich auch für 2020 erhoffe. Des Weiteren gilt sein Dank dem kompletten Team der Bezirksregierung.

**Sitzungsende: 11:45 Uhr**

- |    |                                       |                                   |
|----|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 15 | gez. Rainer Deppe                     | gez. Bettina Herlitzius           |
|    | (Vorsitzender des Regionalrates Köln) | (Mitglied des Regionalrates Köln) |

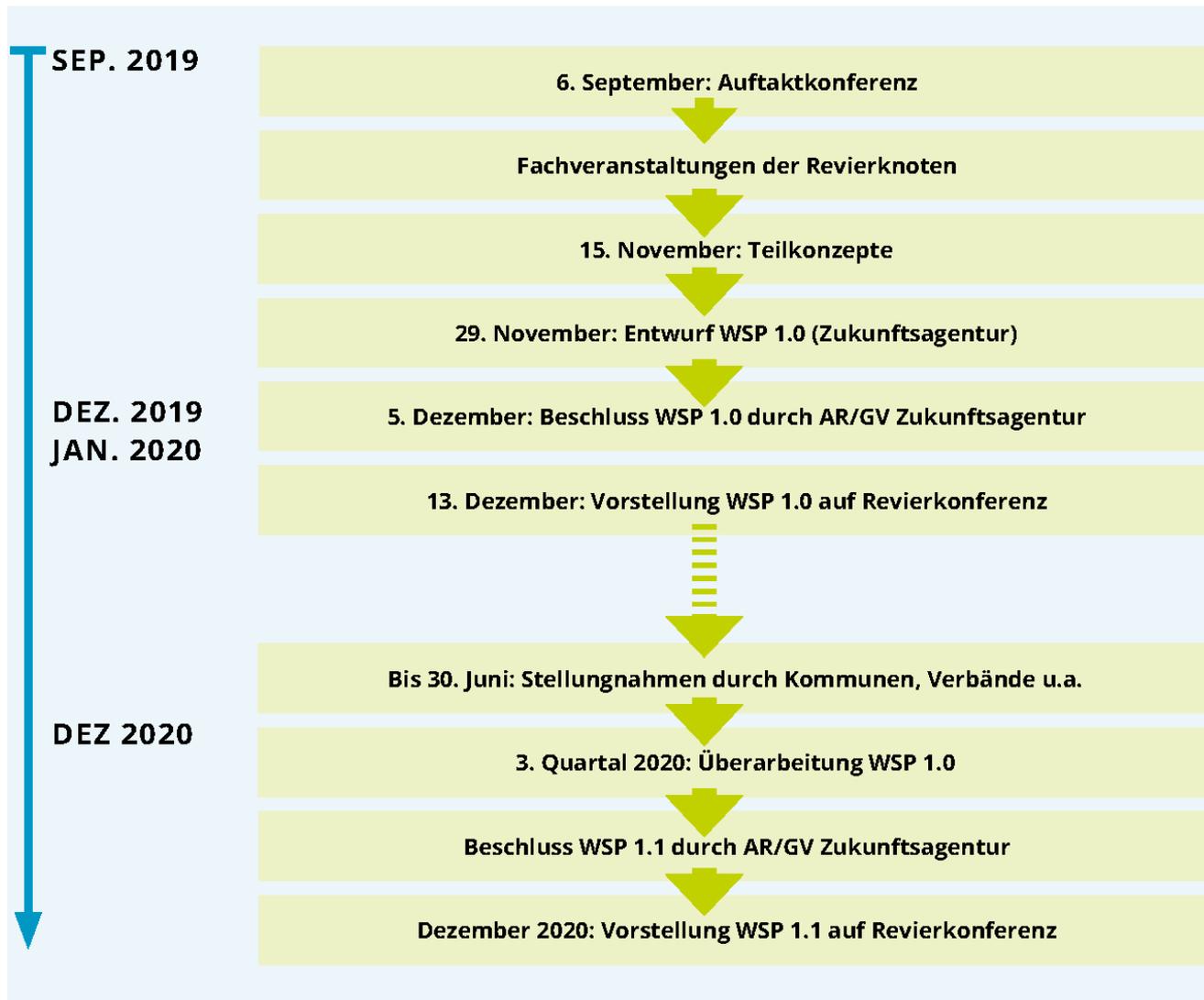
# ZUKUNFT IST UNSER REVIER: DAS WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPROGRAMM

Ralph Sterck

Geschäftsführer der Zukunftsagentur Rheinisches Revier



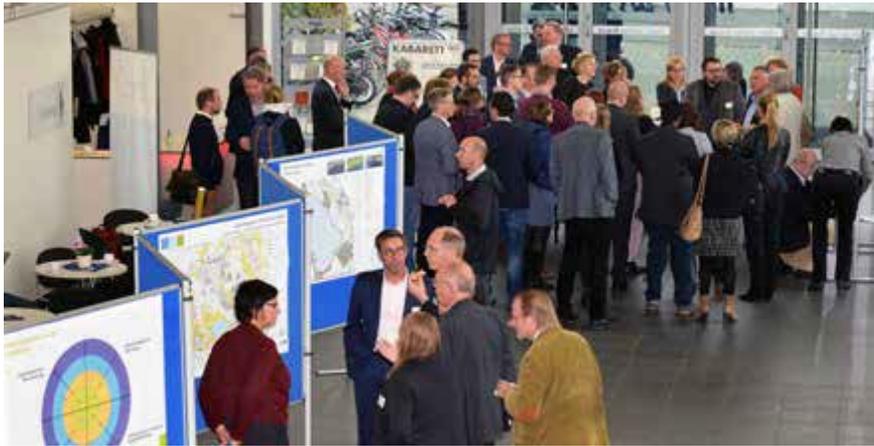
# MEILENSTEINE



# AUFTAKTKONFERENZ



# FACHKONFERENZEN





**Innovation** und **Energie**  
**Bildung** und **Industrie**  
**Agrobusiness** und **Mobilität**  
und **Infrastruktur**  
**Ressourcen**  
**Internationale** **Raum**  
**Bau- und**  
**Technologieausstellung**

**WIRTSCHAFTS- UND STRUKTURPROGRAMM**  
FÜR DAS RHEINISCHE ZUKUNFTSREVIER 1.0

[www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de)

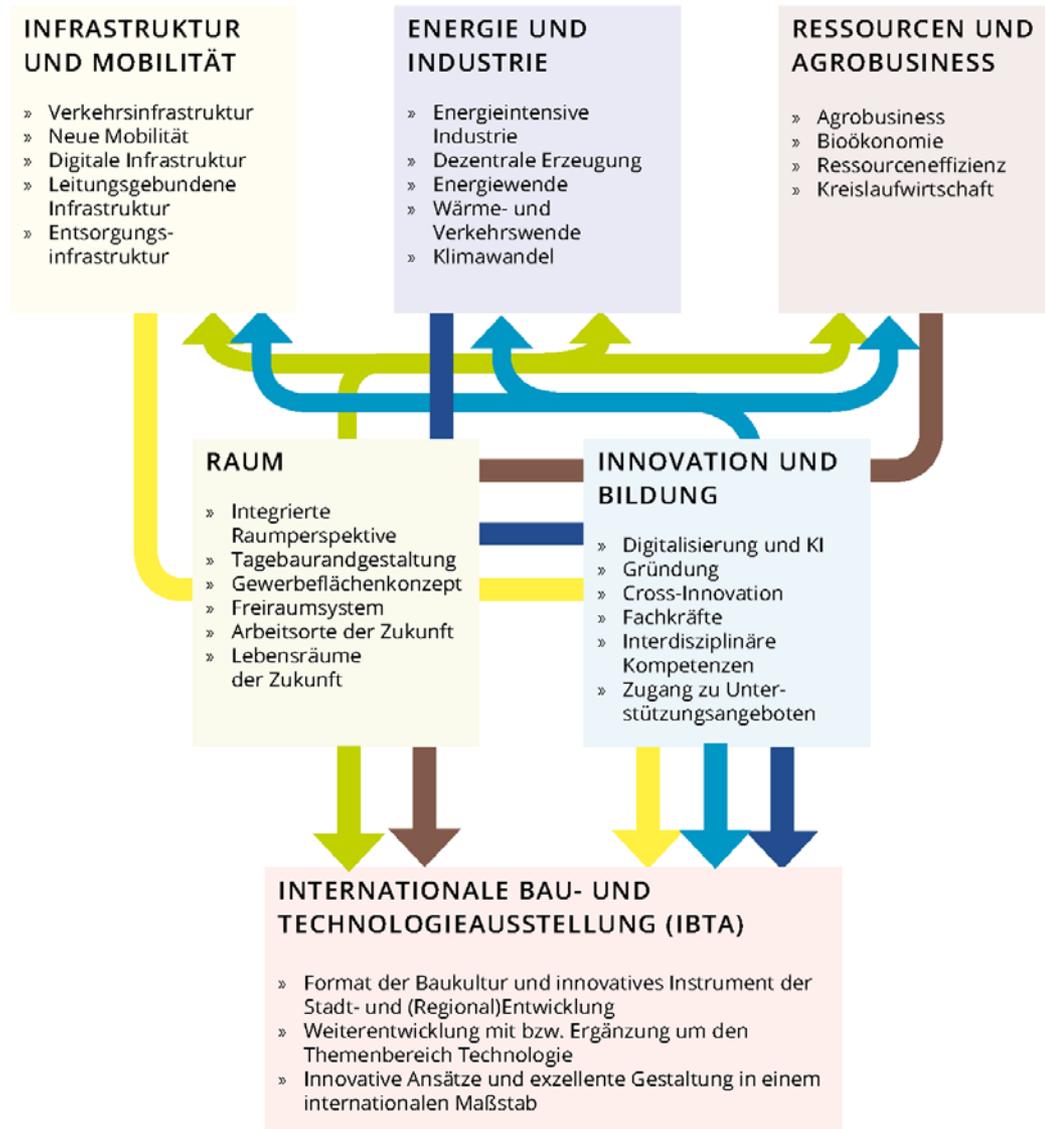


[www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de)

## Das WSP 1.0 ist

- die bislang ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle,
- eine Darstellung der Potentiale des Rheinischen Reviers,
- konkreter Leitfaden für bestmöglichen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel,
- frisch aus der „Werkstatt“ als erster Entwurf und Diskussionsvorlage für Version 1.1,
- nicht frei von Dopplungen, nicht zusammengeführte Synergieeffekte zwischen verschiedenen Zukunftsfeldern,
- noch recht umfangreich.

# ZUKUNFTSFELDER UND REVIERKNOTEN



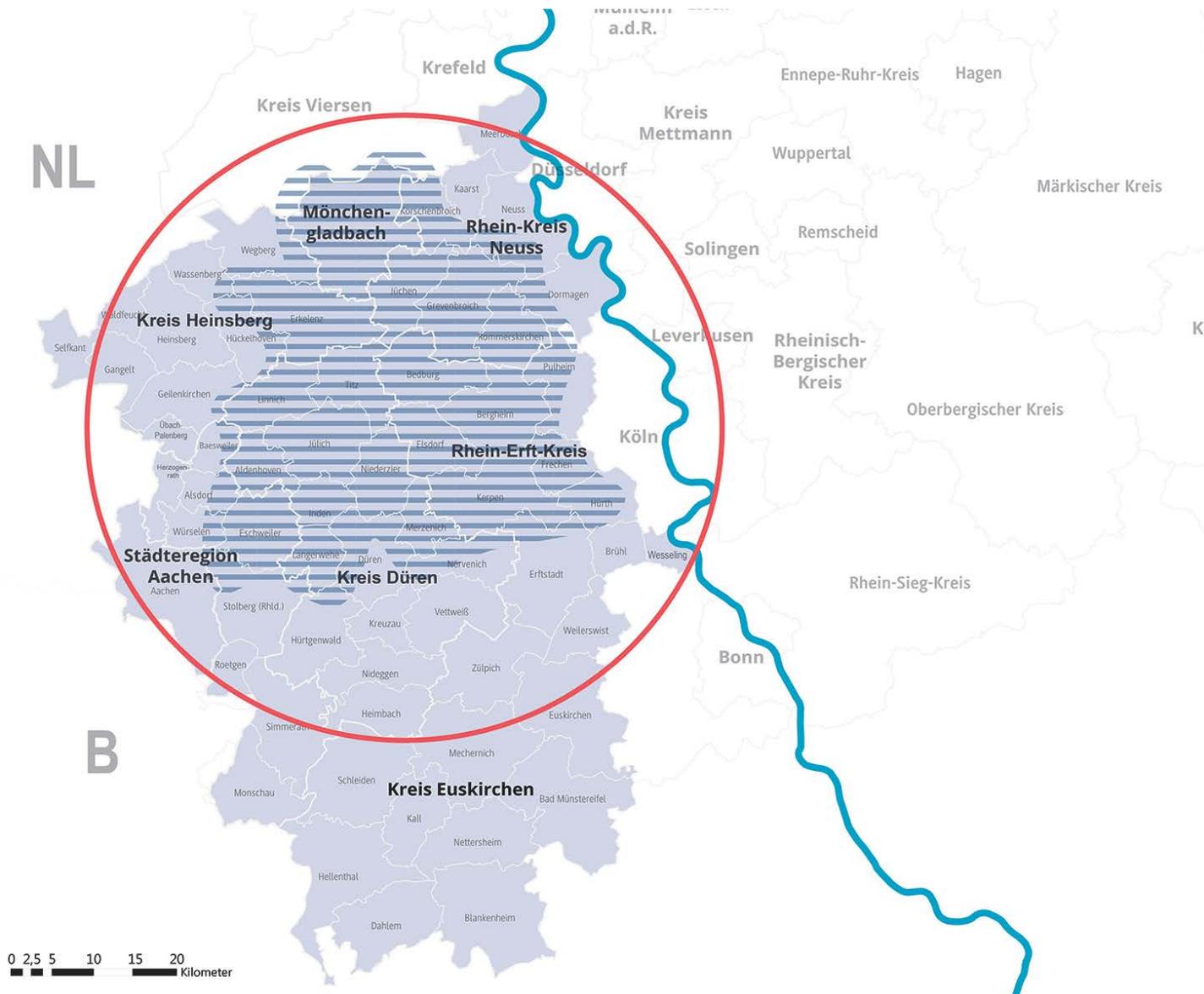
# ZUKUNFTSFELDER UND REVIERKNOTEN

- **Energie und Industrie:** Transformation der Energie- und Industrieregion, Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltiger Kapazitäten und Speicher, Aufbau eines regionalen Energiemanagementsystems, Erhöhung der Effizienz und Flexibilisierungsoptionen.
- **Ressourcen und Agrobusiness:** Aufbau eines regionalen, intelligenten Ressourcensystems, das besondere Spezifika des Rheinischen Reviers und seiner Begabungen für Aufbau neuer Wertschöpfungen nutzt.
- **Innovation und Bildung:** Entwicklung neuer Wirtschafts- und Technologiestrukturen, Technologien und klimafreundliche Wertschöpfungspfade, Förderung von Forschung, Innovation und Transfer, neue industrielle Kerne, Piloten und Demonstratoren, Ausbau der Gründungsinfrastruktur.
- **Raum und Infrastruktur:** Zukunftsfähige räumliche Transformation des Rheinischen Reviers inklusive der Infrastruktur vor dem Hintergrund der größten Konversions- und Transformationsaufgabe in Europa und drängender Herausforderungen in Klimaschutz und Klimaanpassung

# ZUKUNFTSFELDER UND REVIERKNOTEN

- **Querschnittsthema:** Rahmenbedingungen für Unternehmen (Gewerbe, Industrie, Mittelstand und Handwerk) insgesamt zu verbessern, Betriebe bei der frühzeitigen Identifikation von Veränderungen ihrer Geschäftsmodelle zu unterstützen, deren Neuausrichtung zu erleichtern sowie Ansiedlungs- und Investitionsabsichten zu befördern.
- **Unterstützung der Anrainer,** die vom Kohleausstieg besonders betroffen sind und daher besonderer Hilfestellung benötigen.
- **Internationalen Bau- und Technologieausstellung:** Hier manifestiert sich nach und nach die Zukunft des Rheinischen Reviers. Dies wird über die Umsetzung von ambitionierten Next-Practice-Projekten geschehen, die in regelmäßigen Intervallen im Rahmen von Veranstaltungen mit EXPO-Charakter präsentiert werden.

# WIRKUNGSKREIS, REVIER, ANRAINER

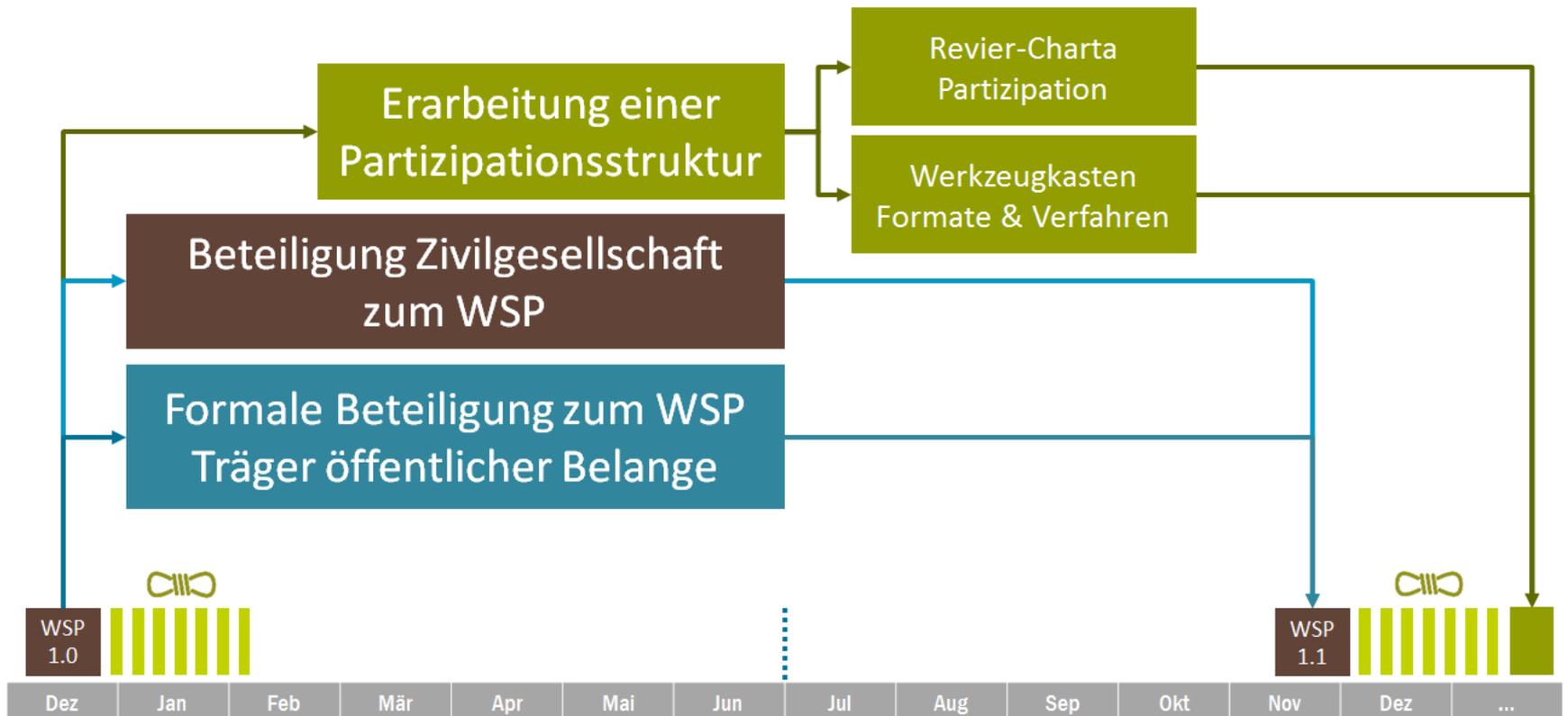


# BETEILIGUNG

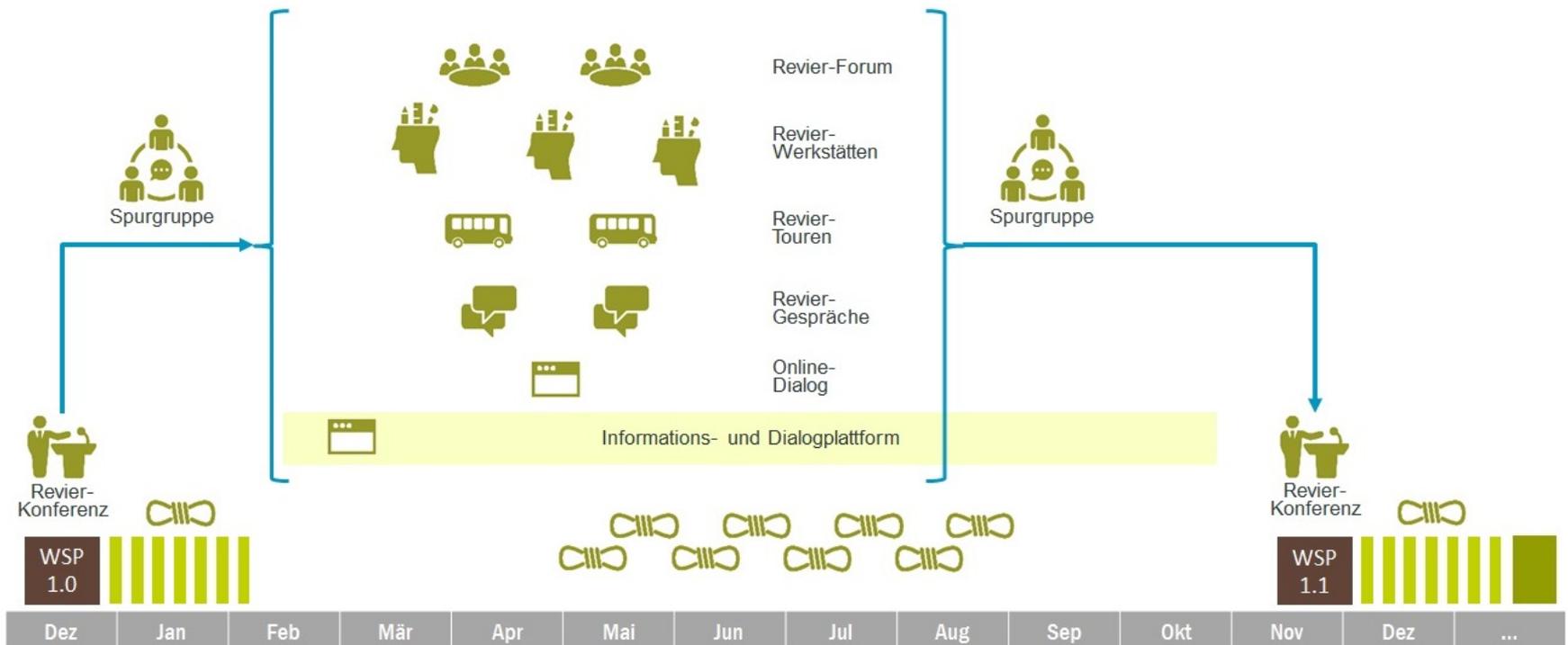
## Beteiligung der Öffentlichkeit im Revier durch Partizipationsangebote

- Einholen von Feedback, Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Strukturprogramms
- Entwicklung von Leitlinien und Regeln für die zukünftige Beteiligung im Revier als fester Bestandteil des WSP
- Etablierung von Formaten als Grundstock eines Werkzeugkastens für zukünftige Beteiligungen
- Institutionalisierung von Strukturen und Prozessen zur Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Beteiligungen

# BETEILIGUNGSAUFGABEN



# BETEILIGUNGSFORMATE



# REVIERJAHR 2020



## 1. Quartal

- Start **Regelprogramm**
- Start **Bürgerbeteiligungsprozess**

## 2. Quartal

- Unterzeichnung **Reviervertrag**
- Abschluss Konsultationsverfahren zur Einholung von **Stellungnahmen**
- **Entlastungspaket Anrainer**
- **1. Strukturförderaufruf**

## 3. Quartal

- Überarbeitung des **Wirtschafts- und Strukturprogramms**
- Bewilligung erster **Projekte**
- Weitere Aufrufe **Zukunftsfelder**
- **Bewilligung** Projekte aus Sofortprogramm Eckpunktepapier SttG

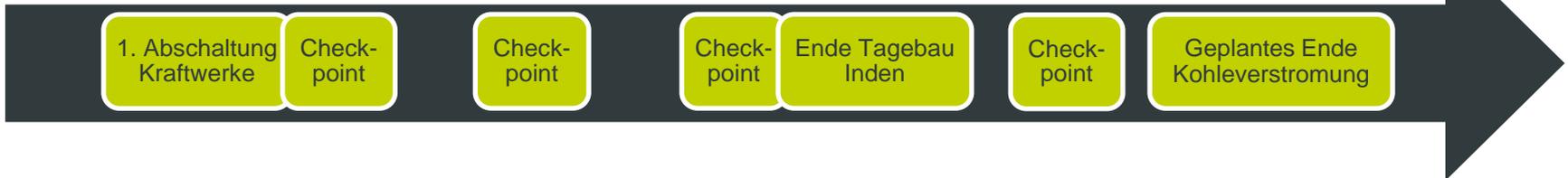
## 4. Quartal

- Beschluss und Vorstellung des **Wirtschafts- und Strukturprogramm s 1.1**

# PROZESS 2021 FF.

2021 2022 2023 ... 2026 ... 2029 2030 ... 2032 ... 2038 ...

## BRAUNKOHLEAUSSTIEG



## STRUKTURSTÄRKUNGSGESETZ



## INTERNATIONALE BAU- UND TECHNOLOGIEAUSSTELLUNG





**HERZLICHEN DANK  
FÜR DIE  
AUFMERKSAMKEIT!**



## Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13 \_ 52428 Jülich

Telefon: +49 2461 690-180

Telefax: +49 2461 690-183

E-Mail: [zukunftsagentur@rheinisches-revier.de](mailto:zukunftsagentur@rheinisches-revier.de)

[www.rheinisches-revier.de](http://www.rheinisches-revier.de)

# SOFORTPROGRAMM 2019

## Sofortprogramm – Projekte mit Bundesfinanzierung



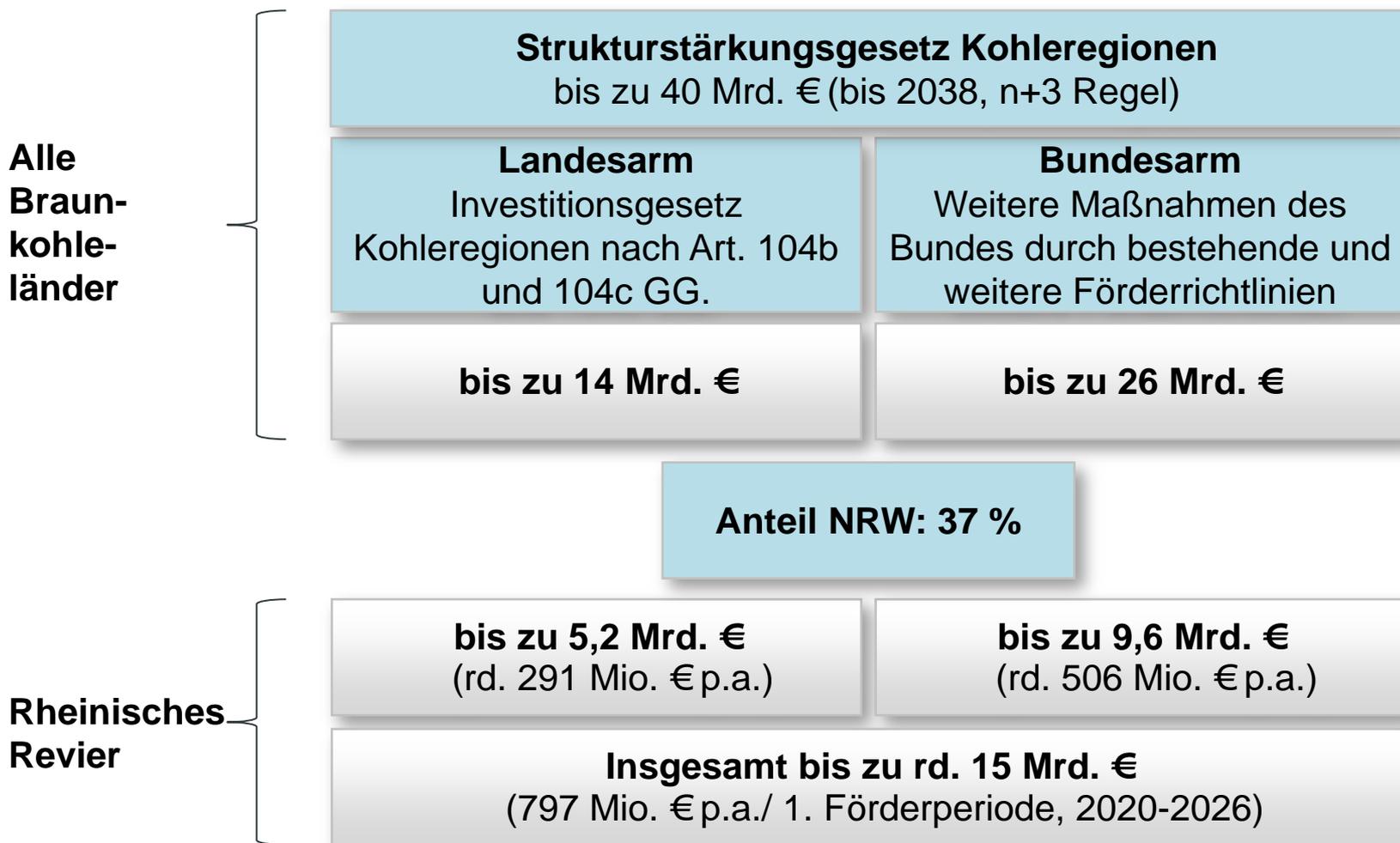
## Sofortprogramm – Dialog Gewerbeflächenbedarf und - angebot Rheinisches Revier



## Sofortprogramm – Ergänzende Maßnahmen mit Landesfinanzierung



# STRUKTURSTÄRKUNGSGESETZ KOHLEREGIONEN



# KOMMISSION ‚WACHSTUM, STRUKTURWANDEL UND BESCHÄFTIGUNG‘

## Beschlüsse

- **Abschaltung 5 GW Braunkohlekraftwerkskapazität bis 2022**
- **Regelmäßiges Monitoring 2023, 2026 und 2029**
- **Abschlussdatum für die Kohleverstromung 2038**
  - » Überprüfung, ob dies möglich ist, erfolgt 2032
- **Wünschenswert, den Hambacher Forst zu erhalten**
- **Länder werden aufgefordert, in Dialog mit von Umsiedlung Betroffenen zu treten, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden**

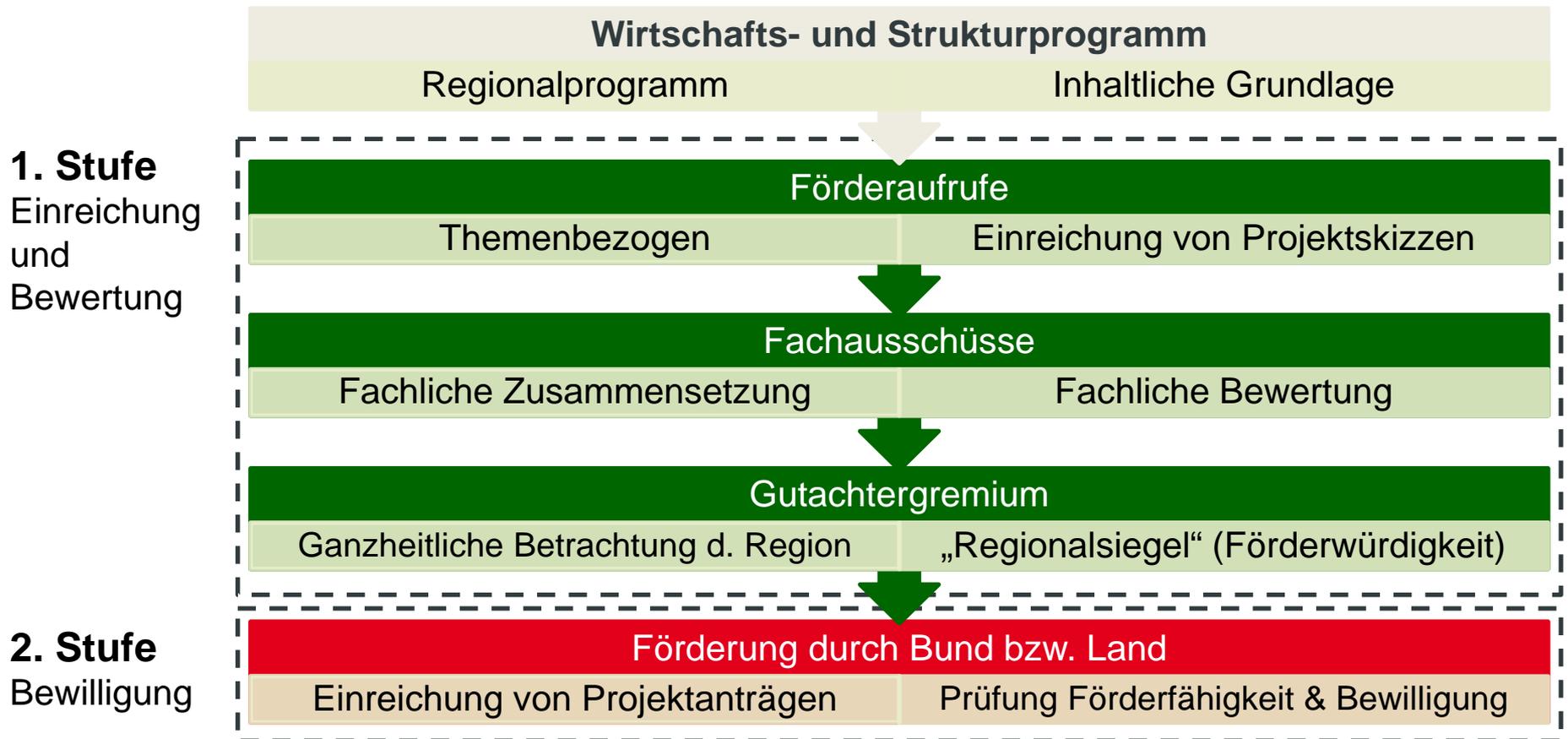
# ENTFESSELUNGSPAKET IV



- Experimentierklausel im Planungsrecht: Vorschläge aus den Regionen
- Vereinfachung der Beteiligung / Anpassung von Fristen (entspr. Raumordnungsgesetz d. Bundes)
- Anpassung des Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (§45 Abs. 2)
- Beschleunigung des Verfahrensrechts der BK-Planung (landesplanerische Abweichungsverfahren)
- Verfahrensbeschleunigung beim Artenschutz
- Gewerbegebiete: Leitlinien für Nutzung von Grünflächen
- Modellversuch zur Beschleunigung immissionschutz-Genehmigungsverfahren
- Task Forces: bedarfsgerecht einzusetzende Teams aus pensionierten Beamten

# ERSTER ENTWURF FÖRDERAUSWAHLVERFAHREN

## Zweistufiges Verfahren



# Regionale Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn

Dr. Reimar Molitor, Region Köln/Bonn e.V.

23. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln

13. Dezember 2019

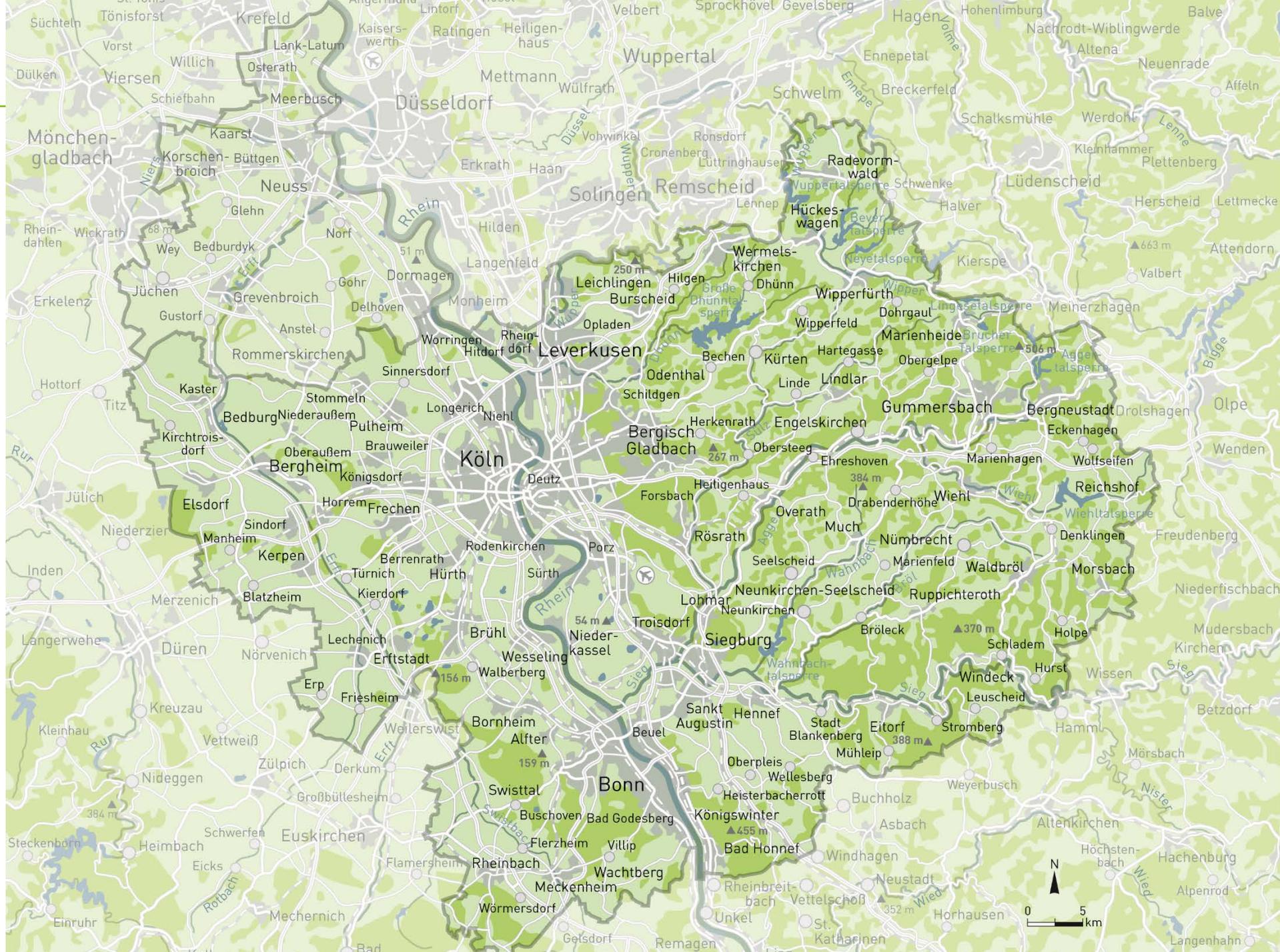
gefördert von:

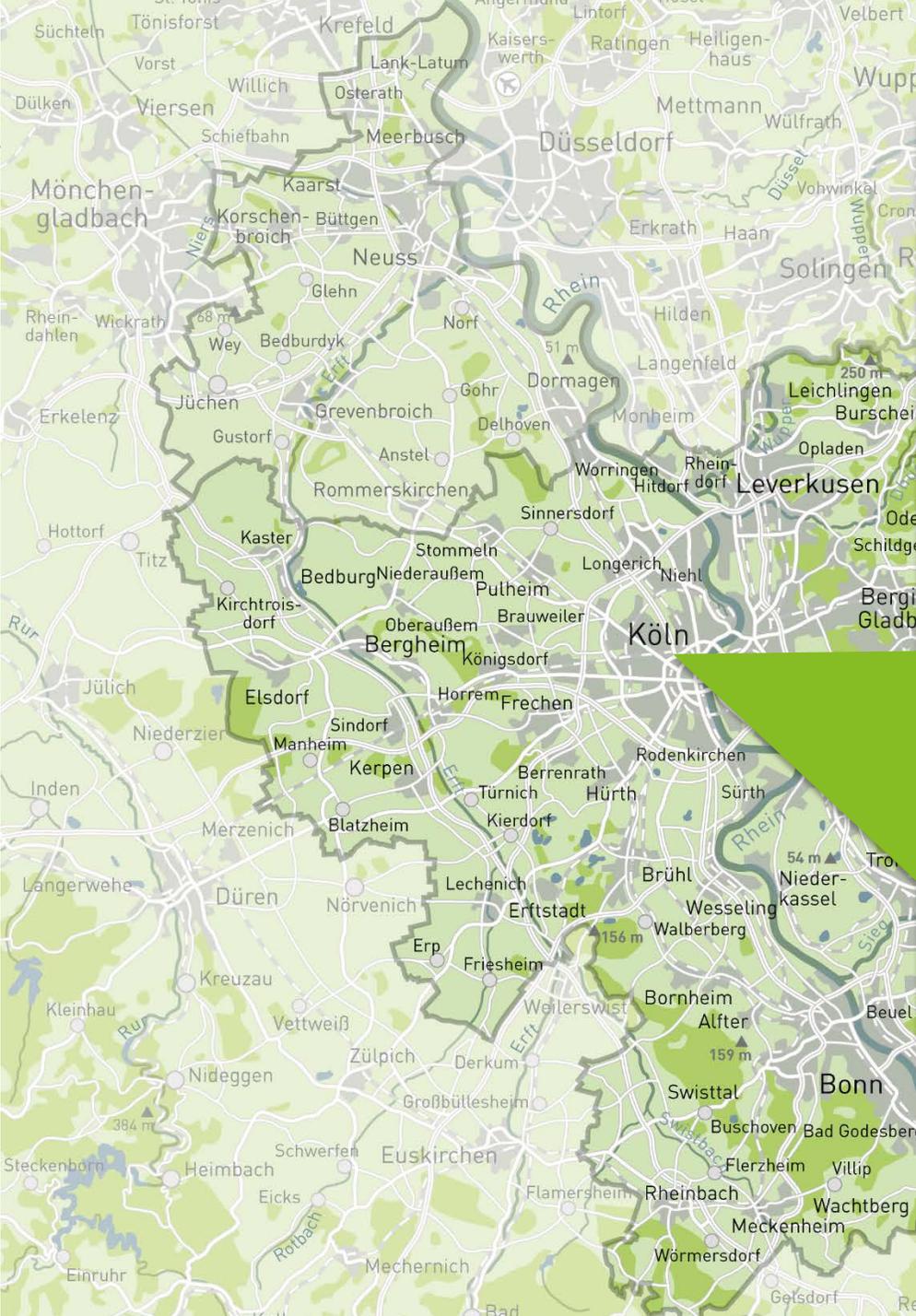


EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung



**EFRE.NRW**  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung





# RHEINLAND

AUS DEM RHEINISCHEN SPRACHSCHATZ

Wer „de Schnüss schwad“, kann nach Ansicht der Rheinländer seinen Mund nicht halten. Er hat ein loses Mundwerk. Man kann auch „op de Schnüss falle“ oder sich „op de Schnüss läje“ (hinfallen) oder einen „op des Schnüss kriegen“ (eine Niederlage einstecken). Die Schwabschnüss (Plappermaul) kann auch regional Schwabschnüss, Sabelschnüss oder Schwadlappe heißen.

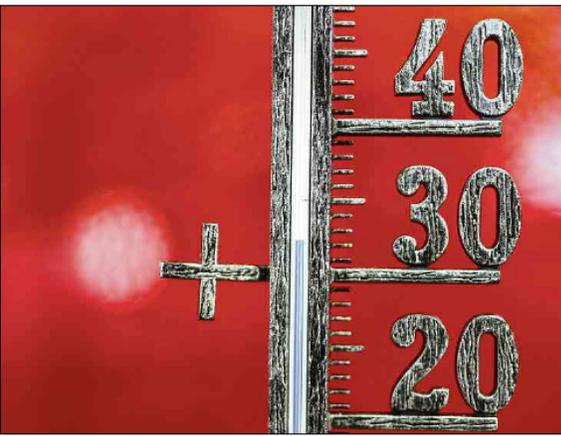
## Innenstädte vor dem Hitzekollaps

Klimawandel in der Region immer spürbarer – Experten fordern Schutz von Kaltluftleitbahnen

VON KLAUS MÖLLER

**KÖLN.** Weil es in den Innenstädten immer heißer wird, fordert das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz (Lanuv) Nordrhein-Westfalen von der Bezirksregierung Köln den Schutz so genannter Kaltluftleitbahnen. Diese transportieren kühlere Luft aus dem Umland in die Innenstädte. Hintergrund ist die ausstehende Überarbeitung der Regionalplanung im Regierungsbezirk Köln, für die das Lanuv seinen „Fachbeitrag Klima“ verfasste. Die Untersuchung kommt zu alarmierenden Ergebnissen.

Im Regierungsbezirk Köln ist die durchschnittliche Jahresresttemperatur im Zeitraum von 1961 bis 2010 im Vergleich zum Zeitraum von 1961 bis 1990 von 4,9 Grad Celsius auf 6,7 Grad Celsius gestiegen. Zugleich wächst die Zahl der Tage mit über 25 Grad Celsius und sinkt die der Tage unter 0 Grad Celsius. Ein Anstieg um 0,9 Grad Celsius mittlerer Temperatur erscheint auf den ersten Blick wenig. Schaut man allerdings auf den natürlichen Übergang von der letzten Eiszeit zur jetzigen Warmzeit vor ungefähr 11.700 Jahren zurück, hat sich die Erwärmung der Region und ganz NRW in diesen 60 Jahren mindestens um das zweifache beschleunigt, heißt es in der Expertise des Lanuv. Vor 11.700 Jahren erwärmte sich das Klima global in 1000 Jahren nämlich nur zwischen 0,3 und 0,8 Grad. Klimaforscher prognostizieren, dass die jährlichen Durchschnittstemperaturen im Vergleich zur Referenzperiode von 1971 bis 2000 bis zur Mitte des Jahrhunderts um bis zu 1,7 Grad Celsius, bis zum Jahr 2100 sogar um bis zu 4,4 Grad Celsius ansteigen werden. Die Folgen der Erderwärmung bekommen die Innenstädte deutlicher zu spüren als die Bewohner von Eifel oder dem Oberrhein, berichtet Lanuv-Präsident Dr. Thomas Delschen. Temperaturunterschiede von bis zu zehn Grad Celsius als Folge eines geringeren Luftaustauschs und Wärmestrahlung von Gebäuden, Straßen und Verkehr sind keine Seltenheit. Von besonderen Hitzebelastungen im Regierungsbezirk Köln betroffen sind laut Lanuv rund 1,3 Millionen Menschen, rund 30 Prozent der Bevölkerung. Bis zur Mitte des Jahrhunderts könnten sich die Zahl der Betroffenen fast verdoppeln. Mögliche gesundheitliche Folgen sind Kreislaufprobleme, Herz-



Immer öfter klettert das Thermometer über 30 Grad Celsius. Klimaxperten fordern Kaltluftleitbahnen zu schützen.

**SOMMER DER EXTREME**

Der Sommer 2018 war mit 19,3 Grad Celsius Durchschnittsklimanormalperiode 1961-1990; 16,3 °C) der zweitwärmste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnung 1881. Nur der Sommer 2003 war mit 19,6 °C noch etwas wärmer. Mit rund 115 Liter Niederschlag pro Quadratmeter (240 l/m<sup>2</sup>) erreichte dieser Sommer nur etwa 48 Prozent der üblichen Niederschlagsmenge und ist damit der zweitrockenste seit 1881. Lediglich der Sommer 1911 war mit 112 l/m<sup>2</sup> noch etwas trockener. Mit 740 registrierten Sommerstunden wurde der langjährige Mittelwert von 554 Stunden um 34 Prozent überfüllt.

rhythmusstörungen, Kopfschmerzen oder Erschöpfung. Seitens Fachbeitrag „Klima“ versteht das Lanuv als Handlungsempfehlung zur Linderung der Hitzebelastung in den Ballungsräumen. Konkret empfiehlt das Landesamt den Akteuren der Regionalplanung klimatisch wichtige Flächen von Bebauung und Luftverschmutzung freizuhalten. Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen gibt es im Regierungsbezirk Köln laut Lanuv beispielsweise östlich der Rheinauene in Bergisch-Land, wovon insbesondere die Ortsteile Leverkusen, Kölns und Bonns profitieren. Aachen und Euskirchen liegen im Einzugs der sehr weiträumigen Kaltluftentstehungsgebiete der Eifel.

☑ Lanuv.nrw.de

**HEIßE TAGE NEHMEN ZU, FROSTTAGE AB**

Die Zahl der Sommertage mit Temperaturen von über 25 Grad Celsius ist im Regierungsbezirk Köln im Zeitraum 1961 bis 2010 um zehn auf durchschnittlich 34 Tage gestiegen, die Zahl besonders heißen Tage mit mehr als 30 Grad Celsius hat sich mit sechs sogar verdoppelt im Vergleich zum Zeitraum 1951 bis 1980.

Allerdings während die Hochlagen der Eifel gerade einmal null bis zwei heiße Tage pro Jahr verzeichnen, die Mittelgebirgslagen der Eifel und des Bergischen Landes, je nach Höhenstufe, zwischen zwei bis vier und vier bis sechs heiße Tage, wenn es in den tiefer gelegenen Gebieten des Niederrheinischen Tieflandes und der Niederrheinischen Bucht mit

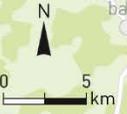
sechs bis acht Tagen und am Rhein sogar acht bis zehn heißen Tagen deutlich mehr. Zugleich ist die Zahl der Estage, an denen die Temperaturen nicht über 0 Grad kühlen, von 15 auf 13 im Jahreschnitt gesunken. Die Zahl der Frosttage (Tiefsttemperatur unter 0 Grad) sank von 71 auf 63 Tage.

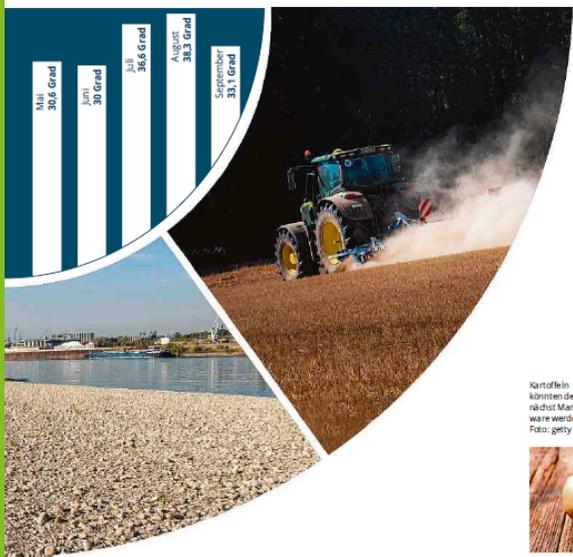
**SO GEHEN DIE KLIMAFORSCHER VOR**

Bei seiner Klimanalyse für die Region Köln hat das Lanuv für einen typischen Sommertag mit abendlichen Temperaturen von 20 Grad Celsius verschiedene meteorologische Parameter und komplexe Luftaustauschmodelle modelliert und ausgewertet. In Bezug gesetzt wurden dabei Flächen, über denen sich nachts

größere Schichten kühlerer Luft bilden, sogenannte Kaltluftentstehungsgebiete. Kaltluftleitbahnen, und die von Hitzebelastung betroffenen Bereiche in den Städten. In den Gebieten, in denen kühlere Luft entstehen kann, gehören zum Beispiel Wiesen, größere Parks oder Ackerflächen. So liefert das Lanuv

der Regionalplanung wichtige Hinweise, wo im Regierungsbezirk Köln Belastungsdrüme, Erholungsdrüme, Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen liegen und gibt Empfehlungen für den Schutz von wichtigen Flächen vor Bebauung und Luftverschmutzung im Außenbereich, in denen kühlere Luft entsteht und in die Hitzebereiche zirkulieren kann





## Der Feind der Fichten

Zwei Millionen Bäume sind von Borkenkäfern befallen – der Schädling profitiert von dem langen und trockenen Sommer

**Köln.** „Alle Bäume haben unter dem heißen Sommer gelitten“, sagt Friedrich Lorenz vom Landesbetrieb Wald und Holz. „Am meisten aber leidet die Fichte.“ Sie braucht regelmäßige Niederschläge, um gesund zu bleiben. Die extreme Trockenheit der vergangenen Monate habe ihr Immunsystem geschädigt. Ihr argster Feind ist der Borkenkäfer, ein nur wenige Millimeter großes Insekt mit einem beachtlichen Zerstörungswillen. Rund zwei Millionen Fichten in NRW hat er bereits befallen –

und die Holzpreise in den Keller getrieben. Das Problem: Der Käfer bohrt sich in die Rinde der geschwächten Bäume und legt dort seine Eier ab. Eine gesunde Fichte verteidigt das Loch mit Harz, verschließt es und den Schädling gleich mitterledigen. **Zuschwäch für Gegenwehr** Ein geschwächter Baum indes ist dazu nicht in der Lage, sagt Lorenz. Hinzu komme, dass sich der Borkenkäfer in den vergangenen Monaten infolge der Hitze enorm vermehrt habe und, anders als in weniger warmen Jahren, bis in den Spätherbst hinein aktiv sei. Auch viele junge Bäume haben durch die Trockenheit Schaden genommen. Ihre kurzen Wurzeln reichen nicht in die tieferen, noch feuchten Bodenschichten. Doch noch ist Hoffnung für den Wald. „Aktuell gehen die Bäume in den Winter schlaf. Entscheidend wird das Frühjahr. Wenn es viel regnet und die Bäume aus dem Winterschlaf erwachen, kann die Natur sich schnell erholen.“ (P.2)



Gesunde Bäume werden mit dem Borkenkäfer fertig, geschwächte werden er zum Verhängnis.

## Annabelle, Linda und Gala machen sich rar

Ernteeinbußen bei Kartoffeln, Mais und Rüben – Bis zu 50 Prozent weniger

Schlechte Zeiten für Kartoffel- und Maisfrüchte. „Die Kartoffel hat es vermisst“, bringt Erich Gassen, Vizepräsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbands, das Elend auf den Punkt. 50 Prozent der braunen Knollen sind nach Schätzungen des Bauernverbands hinfällig – Optimaler Sommer, der sich mit Temperaturen von über weit 20 Grad bis in den Oktober hinein schwert mit dem Abschneiden. In ganz NRW sieht es nicht ganz so dramatisch aus. „Knapp 1,5 Millionen Tonnen“ meldete das Statistische Bundesamt Ende September als „vortages Ergebnis der Ernte von Kartoffeln“. Immeihin: Das sind trotz

Maispflanzen und Zuckererben stellen vorzeitig das Wachstum ein. Bis zu 50 Prozent betragen die Verluste beim Mais. Bei den Zuckerrüben prognostiziert Gassen Erntehinzu von 20 bis 40 Prozent.

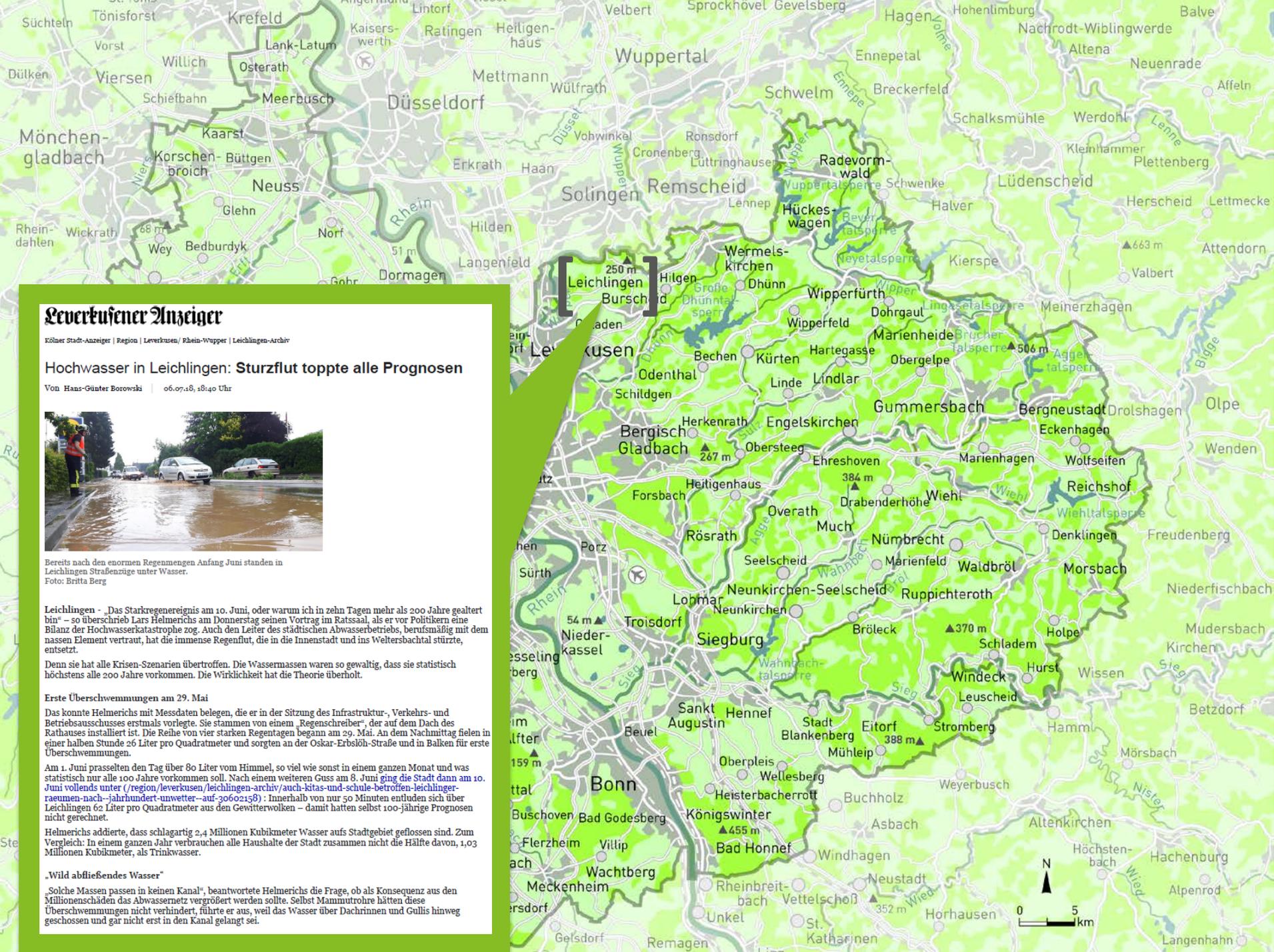
**Probleme mit der Aussaat** Noch ist die Ernte nicht abgeschlossen, doch bereits im Sommer zeichnete sich die Katastrophe ab. Die Rüben, auf regelmäßige Wasserzufuhr angewiesen, waren nur halb so groß wie sie sein sollten, und holten das Defizit auch nicht mehr auf. Am stärksten von der Dürre betroffen waren die Regionen Euskirchen und Niederrhein. Hier holen die Rübenbauern derzeit maximal 30 Tonnen pro Hektar aus dem Boden. In Regionen mit mehr Niederschlägen stieg dies auf 80 Tonnen. Dazuzugewonnen: Die Rüben haben einen relativ hohen Zuckergehalt. Eingeerntet gut davon kommen sind in diesem heißen Sommer lediglich die Getreidebauern. Ihre Verluste betragen zwischen zehn und 20 Prozent.



Doch schon droht neues Ungemach. Die nachwies vorzeitig harten und trockenen Böden haben die Aussaat von Raps erschwert. Der wird zwischen Mitte August und Anfang September in den Boden gebracht – in einer Zeit, in der die Temperaturen im Rheinland selbst noch nicht unter die 20-Grad-Marke sanken. Während in Regentagen fahren etwa 15.000 Hektar Raps gesät werden, waren es 2018 bis zu 30 Prozent weniger. Inzwischen hat die Aussaat von Winterweizen begonnen. Auch Erich Gassen, der 1990 bei 33,1 Grad zu den fünf sonnigsten Jahren rechnet seit 1951 zählt – vermochten die Ernte nicht zu retten. Nur 40 statt der üblichen 67 Liter Regen fielen in diesem Monat pro Quadratmeter – viel zu wenig für die Knollen, die zu 80 Prozent aus Wasser bestehen. Nicht nur die Kartoffel reagierte verschuppt auf die ungewöhnliche Wetterlage. Auch

etwa um 11.000 Hektar größeren Anbaufläche rund 370.000 Tonnen weniger als 2017. Die längste Hitzeperiode seit der Jahrtausendwende. Regentfälle, die das Wort nicht verdienen – das hatten weder die festkochende „Linda“ noch andere Publikumsliebte wie „Annabelle“ und „Gala“ aus. **Topstemperaturen im Herbst** Auch die spärlichen Niederschläge im September – der in NRW mit 190 Sonnenstunden und Spitzentemperaturen von 33,1 Grad zu den fünf sonnigsten Jahren rechnet seit 1951 zählt – vermochten die Ernte nicht zu retten. Nur 40 statt der üblichen 67 Liter Regen fielen in diesem Monat pro Quadratmeter – viel zu wenig für die Knollen, die zu 80 Prozent aus Wasser bestehen. Nicht nur die Kartoffel reagierte verschuppt auf die ungewöhnliche Wetterlage. Auch

etwa um 11.000 Hektar größeren Anbaufläche rund 370.000 Tonnen weniger als 2017. Die längste Hitzeperiode seit der Jahrtausendwende. Regentfälle, die das Wort nicht verdienen – das hatten weder die festkochende „Linda“ noch andere Publikumsliebte wie „Annabelle“ und „Gala“ aus. **Topstemperaturen im Herbst** Auch die spärlichen Niederschläge im September – der in NRW mit 190 Sonnenstunden und Spitzentemperaturen von 33,1 Grad zu den fünf sonnigsten Jahren rechnet seit 1951 zählt – vermochten die Ernte nicht zu retten. Nur 40 statt der üblichen 67 Liter Regen fielen in diesem Monat pro Quadratmeter – viel zu wenig für die Knollen, die zu 80 Prozent aus Wasser bestehen. Nicht nur die Kartoffel reagierte verschuppt auf die ungewöhnliche Wetterlage. Auch



## Leverküener Anzeiger

Kölnner Stadt-Anzeiger | Region | Leverkusen/ Rhein-Wupper | Leichlingen-Archiv

### Hochwasser in Leichlingen: Sturzflut toppte alle Prognosen

Von Hans-Günter Borowski | 06.07.18, 18:40 Uhr



Bereits nach den enormen Regenmengen Anfang Juni standen in Leichlingen Straßenzüge unter Wasser.  
Foto: Britta Berg

Leichlingen - „Das Starkregenereignis am 10. Juni, oder warum ich in zehn Tagen mehr als 200 Jahre gealtert bin“ – so überschrieb Lars Helmerichs am Donnerstag seinen Vortrag im Ratsaal, als er vor Politikern eine Bilanz der Hochwasserkatastrophe zog. Auch den Leiter des städtischen Abwasserbetriebs, berufsmäßig mit dem nassen Element vertraut, hat die immense Regenflut, die in die Innenstadt und ins Weltersbachtal stürzte, entsetzt.

Denn sie hat alle Krisen-Szenarien übertroffen. Die Wassermassen waren so gewaltig, dass sie statistisch höchstens alle 200 Jahre vorkommen. Die Wirklichkeit hat die Theorie überholt.

#### Erste Überschwemmungen am 29. Mai

Das konnte Helmerichs mit Messdaten belegen, die er in der Sitzung des Infrastruktur-, Verkehrs- und Betriebsausschusses erstmals vorlegte. Sie stammen von einem „Regenschreiber“, der auf dem Dach des Rathauses installiert ist. Die Reihe von vier starken Regentagen begann am 29. Mai. Am dem Nachmittag fielen in einer halben Stunde 26 Liter pro Quadratmeter und sorgten an der Oskar-Erbslöb-Straße und in Balken für erste Überschwemmungen.

Am 1. Juni prasselten den Tag über 80 Liter vom Himmel, so viel wie sonst in einem ganzen Monat und was statistisch nur alle 100 Jahre vorkommen soll. Nach einem weiteren Guss am 8. Juni ging die Stadt dann am 10. Juni vollends unter (/region/leverkuenen/leichlingen-archiv/auch-kitas-und-schule-betroffen-leichlinger-raeumen-nach-jahrhundert-unwetter-auf-30602158) : Innerhalb von nur 50 Minuten entluden sich über Leichlingen 62 Liter pro Quadratmeter aus den Gewitterwolken – damit hatten selbst 100-jährige Prognosen nicht gerechnet.

Helmerichs addierte, dass schlagartig 2,4 Millionen Kubikmeter Wasser aufs Stadtgebiet geflossen sind. Zum Vergleich: In einem ganzen Jahr verbrauchen alle Haushalte der Stadt zusammen nicht die Hälfte davon, 1,03 Millionen Kubikmeter, als Trinkwasser.

#### „Wild abfließendes Wasser“

„Solche Massen passen in keinen Kanal“, beantwortete Helmerichs die Frage, ob als Konsequenz aus den Millionenschäden das Abwassernetz vergrößert werden sollte. Selbst Mammutrohre hätten diese Überschwemmungen nicht verhindert, führte er aus, weil das Wasser über Dachrinnen und Gullis hinweg geschossen und gar nicht erst in den Kanal gelangt sei.

# Dürre zerstörte 114.000 Hektar Wald

Die Trockenzeit seit 2018 hinterlässt ihre Spuren. Die Wiederaufforstung wird mehrere Jahre dauern.

VON KRISTINA DUNZ

**BERLIN** Durch die Baumschäden aufgrund von Sturm und Dürre seit Anfang 2018 müssen nach Schätzungen der Bundesregierung in Deutschland 114.000 Hektar Wald neu aufgeforstet werden. Das entspricht in etwa einer Fläche von 160.000 Fußballfeldern. Erfahrungsgemäß dauere es mehrere Jahre bis die Forstwirtschaft einen solch großen Schaden bewältigt habe, heißt es in einer Antwort auf eine Anfrage der FDP, die unserer Redaktion vorliegt. Experten gehen davon aus, dass es eine Generation dauern wird bis die Bäume nachgewachsen sind.

Von Januar 2018 bis März 2019 seten Baumschäden im Umfang von 50 Millionen Kubikmetern angefallen. Etwa ein Drittel entfiel auf Sturmschäden, zwei Drittel auf Borkenkäfer, deren Aufkommen erheblich durch die Trockenheit verstärkt worden seien. Prognosen zufolge werde sich die Lage 2019 nicht

verbessern. Besonders stark betroffen seien Fichten, weil sie das größte Potenzial zur Massenvermehrung der Schädlinge böten. Ein hohes Risiko von Borkenkäfern bestehe deshalb auch in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen – allesamt Gebiete mit

größeren Fichtenvorkommen. Beobachtungen in den Ländern zeigten, dass die meisten Käfer den Winter überlebt hätten.

Nach ersten, noch vorläufigen Schätzungen der Bundesländer müssten in Privat- und Körperschaftswäldern 76.000 Hektar und im Staatswald 38.000 Hektar wie-

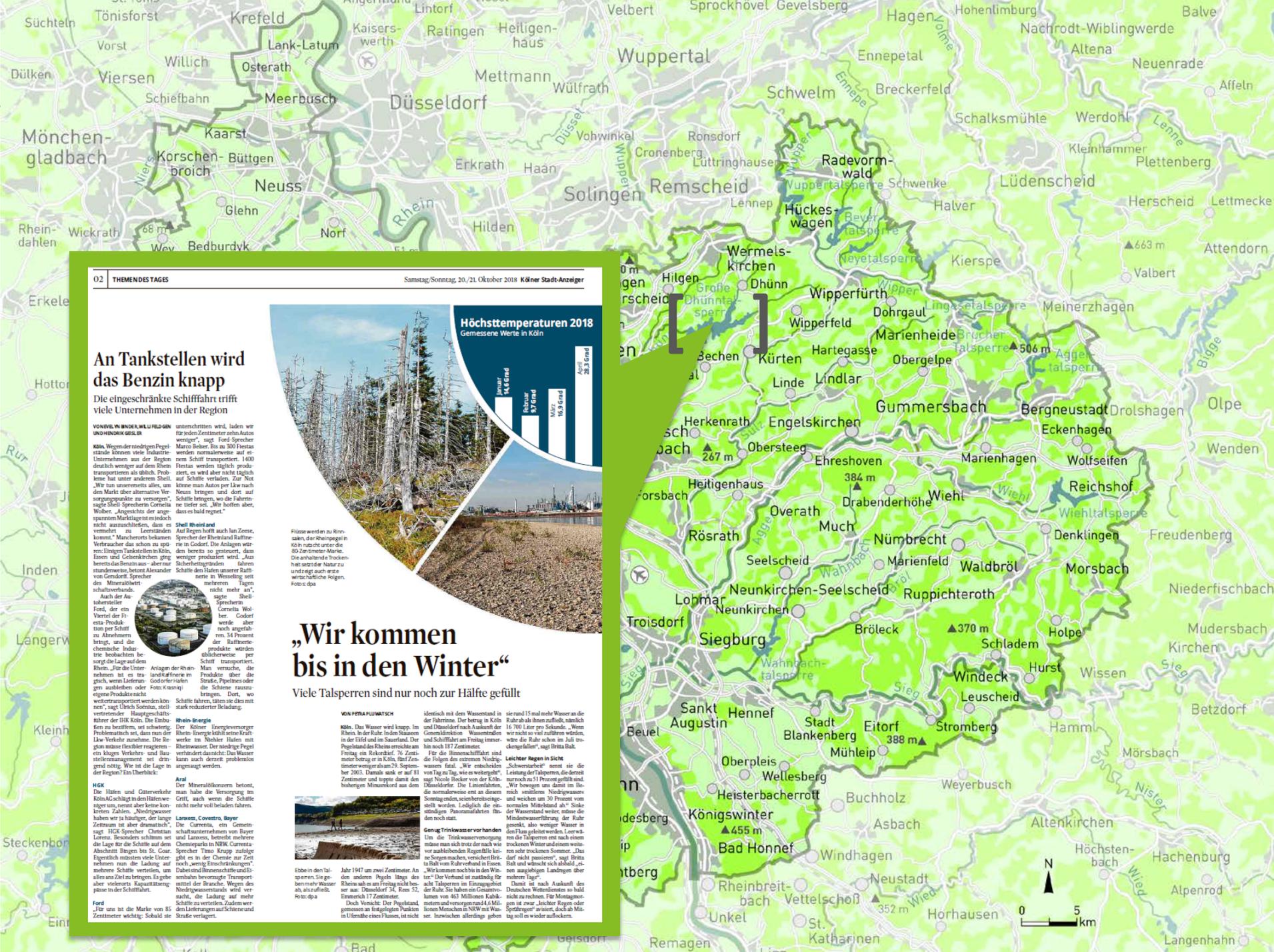
der aufgeforstet werden. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hatte jüngst für 2018 und 2019 mit einem Gesamtschaden von 2,5 Milliarden Euro gerechnet. Zur Beseitigung der Schäden hatte Ministerin Julia Klöckner (CDU) insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt – aufgeteilt auf die kommenden fünf Jahre. Die deutschen Waldbesitzer forderten 500 Millionen Euro Nothilfe.

Der FDP-Abgeordnete Karlheinz Busen sagte, der Schaden sei eine „Katastrophe für die Waldwirtschaft“. Die fünf Millionen Euro jährlich, die die Regierung in den jüngsten Bundeshaushalt eingestellt habe, seien da nur ein Tropfen auf den heißen Stein. „Da bleibt nicht einmal ein Euro für jeden Baum in den staatlichen Wäldern übrig“, sagte Busen. Er forderte steuerliche Erleichterungen für die Waldbauern, damit schneller in neue Maschinen investiert und die Behebung der Schäden beschleunigt werden könne.



**Totholz im Nationalpark Eifel.** Bei Hitze und Trockenheit breitet sich der für viele Bäume schädliche Borkenkäfer aus. FOTO: DPA





02 THEMENDES TAGES Samstag/Sonntag, 20./21. Oktober 2018 Kölner Stadt-Anzeiger

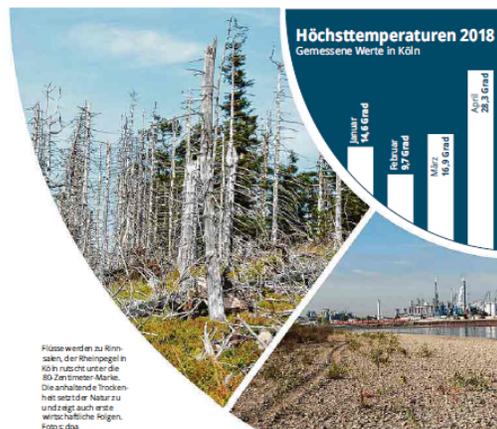
## An Tankstellen wird das Benzin knapp

Die eingeschränkte Schifffahrt trifft viele Unternehmen in der Region

**VON FRIEDRICH WILHELM FELDMANN UNTERWISSENDECKER**

Köln. Wegen der niedrigen Pegelstände können viele Industrieunternehmen aus der Region deutlich weniger auf dem Rhein transportieren als üblich. Probleme hat unter anderem Shell. „Wir tun alles, um den Markt über alternative Versorgungswege zu versorgen“, sagt Shell-Sprecherin Cornelia Wolber. „Angesichts der angespannten Marktlage ist es jedoch nicht auszuschließen, dass es vermehrt zu Leerständen kommt.“

Auch der Autoteilehersteller Ford, der ein Viertel der ersten Produktion per Schiff zu Alcoa transportiert, und die chemische Industrie, die ihre Produkte nicht mehr auf dem Rhein transportieren kann, sind betroffen. „Für die Lieferketten ist es ein ernstes Problem“, sagt Wolber. „Wir sind in der Lage, den Bedarf zu decken, aber es wird schwieriger werden.“



Hölzer werden zu Kienholz, der Rheingegens in Köln in Ruhe unter die 80 Zentimeter Marke. Die anstehende Trockenheit setzt der Natur zu und trägt auch zur wirtschaftlichen Krise bei. Foto: dpa

## „Wir kommen bis in den Winter“

Viele Talsperren sind nur noch zur Hälfte gefüllt

**VON PETER PLAUWATSCHEK**

Köln. Das Wasser wird knapp. In der Rhein-Region sind die Talsperren fast zur Hälfte gefüllt. Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen. Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt. Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.



Ebbe in den Talsperren. Die Pegelstände sind auf dem Niveau von 2007. Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt. Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen. Foto: dpa

**Shell Rheinland**  
Auf den Rhein hofft auch die Shell. Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt. Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.

**Rhein Energie**  
Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt. Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.

**Genug Trinkwasser vorhanden**  
Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt. Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.

**Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt**  
Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.

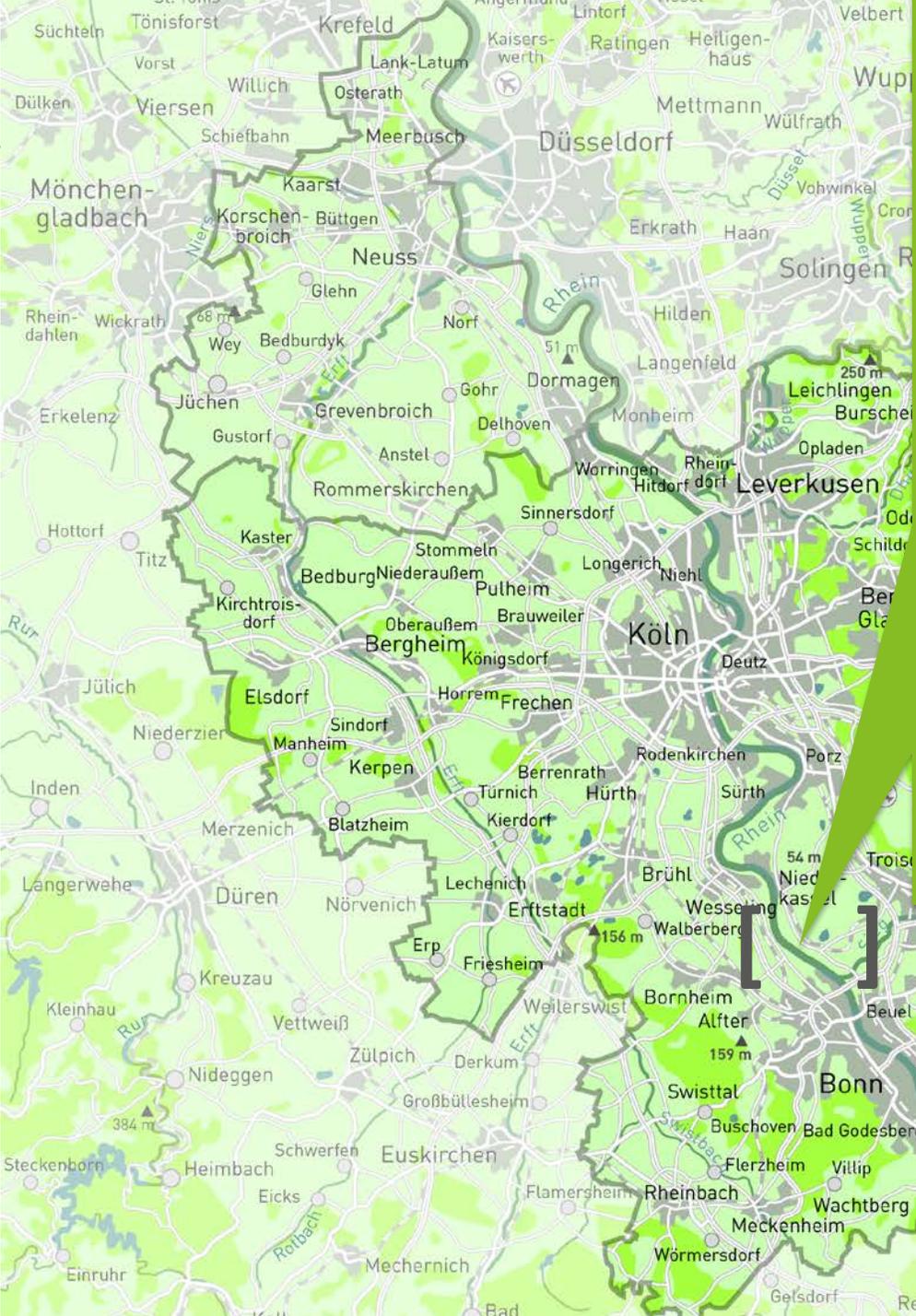
**Leichter Regen in Sicht**  
Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt. Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.

**Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt**  
Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.

**Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt**  
Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.

**Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt**  
Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.

**Die Talsperren sind fast zur Hälfte gefüllt**  
Die Betreiber warnen vor einer weiteren Verringerung des Wasserstands. Die Rhein-Region ist von den Auswirkungen der Dürre betroffen.



# Rhein-Sieg



**Fast alles**, was das Modellbahnler-Herz begehrt, gab es am Wochenende in Troisdorf Seite 34



Nach kann die Fähre Niederkassel-Mondorf Fußgänger, Radfahrer und Autos trotz des niedrigen Wasserstandes über den Rhein bringen. Fotos: Brühl

## Nur noch leichte Autos an Bord

Niedriger Pegel – Fahre verkehrt noch, muss aber Lastwagen stehen lassen

**VON PETER FREITAG UND KLAUS HILSCHÖTTER**  
 Rhein-Sieg-Kreis: „Fischer, wie tief ist das Wasser?“ Wer erinnert sich nicht an das schöne alte Kinderspiel? Nur ein paar Zentimeter tiefer könnte derzeit an den Sieg und Agger die Antwort auf die zwischen Niederkassel-Lilfeld und dem linksrheinischen Wesseling pendelt, weiter be-treffend zu können. Sie hat den halben bereits am Freitag ihren Betrieb einstellen müssen. Fußgänger, Radfahrer und Motor-radfahrer, die von Niederkassel aus auf die andere Rheinhälfte kommen wollen, steht nun nur noch der Mondorfer Rheinfähre zur Verfügung, die auch Auto transportiert. „In all den Jahren musste der Fährbetrieb hier we- gen Niedrigwasser noch nie ein-



Das Bild täuscht. Gummisole bei reichen trotz niedrigen Wasserstandes noch nicht aus, um die Sieg trocken Fußes durchschreiten zu können. Das beweist auch der Blick auf den Zeilstock.

## ADFC ruft zur Teilnahme an Online-Umfrage auf

**Rhein-Sieg-Kreis**. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) ruft Radler aus der Region dazu auf, sich an dem bis Ende November laufenden Fahrradklima-Test zu beteiligen. Bislang, so der ADFC, seien die Teilnehmerzahlen noch nicht hoch genug, um das Fahrrad-Klima für alle Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises auswerten zu können. Die Online-Umfrage des ADFC ist nach dessen eigenen Angaben die größte Be-frragung zum Radfahrklima welt-weit. Sie findet mit finanzieller Unterstützung des Bundesmi-nisteriums für Verkehr und digi-tale Infrastruktur 2018 zum in-zwischen achten Mal statt.  
 Bei der Umfrage werden In-sgesamt 32 Fragen zur Fahrrad-freundlichkeit der Städte und Gemeinden gestellt, etwa ob das Radfahren in der jeweiligen Kom-mune Spaß oder Stress be-deutet und ob Radwege von Falschparkern freigehalten wer-den. In diesem Jahr beschäftigt sich der ADFC-Fahradklima-Test erstmals genauer mit dem Thema Familien und Kinder. Durch Zusätzlichen rundum das Radfahren von Familien und Kindern soll die Familienfreund-lichkeit von Städten und Ge-meinden bewertet werden. (pt) [www.fahradklima-test.de](http://www.fahradklima-test.de)

## Neuer Vize-Chef bei der Union

**Sankt Augustin**. Frank Uhlend bleibt Vorsitzender der Sankt Augustiner CDU. Uhlend wurde von der Mitgliederversammlung im Amt bestätigt. Ebenfalls wiedergewählt wurden die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Gabriele Wikemann und Norbert Chauvinstr. Neu ins Amt des Vize-Vorsitzenden gewählt wurde Sascha Lienesch, der bisherige Pressesprecher des CDU-Stadtverbandes. Neuer Ge-schäftsführer der Christdemokraten ist Aladin El-Schallah. Dem Vorstand gehören darüber hinaus Ulrich Schupp, Andreas Gosemann, Ute Patz, Benedikt Bungarten, Dirk Beutel, Sebast-



## Regionaler Befund

- Diverse Konzepte & Strategien in der Region vorhanden
- Schwerpunkt auf Klimaschutz → Defizite bei räumlicher und strategischer Anpassung an die Klimafolgen
- Klimawandel = Querschnittsthema → Verschiedenste Zuständigkeiten & mangelndes Problembewusstsein bei Entscheidungsträgern
- Phase der regionalen Transformation / des Umbaus → Chance

## Schlussfolgerung

- Gemeinsames Votum des AK Natur & Landschaft und KR Energie & Klima für die Entwicklung einer regionalen Klimawandelvorsorgestrategie
- Einstimmiger Beschluss des Vereinsvorstandes

## Förderung & Finanzierung

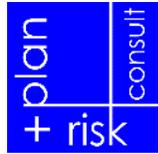
- Förderung über den EFRE-Projektaufruf „Regio.NRW“
- 50% EU, 30% Land NRW (MULNV), 20% Eigenanteile über RKB e.V.

## Laufzeit

- 3 Jahre: Mitte 2016 – November 2019

## Regionale Schnittstellen

- Agglomerationskonzept für die Region Köln/Bonn
- Überarbeitung Regionalplan Köln
- Fortschreibung Regionalplan Düsseldorf



**plan + risk consult**  
Prof. Greiving und Partner  
[www.plan-risk-consult.de](http://www.plan-risk-consult.de)

Prof. Dr. Stefan Greiving ([greiving@plan-risk-consult.de](mailto:greiving@plan-risk-consult.de))

Dr. Mark Fleischhauer ([fleischhauer@plan-risk-consult.de](mailto:fleischhauer@plan-risk-consult.de))

Dr. Christian Lindner ([lindner@plan-risk-consult.de](mailto:lindner@plan-risk-consult.de))

Madeleine Kirstein ([kirstein@plan-risk-consult.de](mailto:kirstein@plan-risk-consult.de))



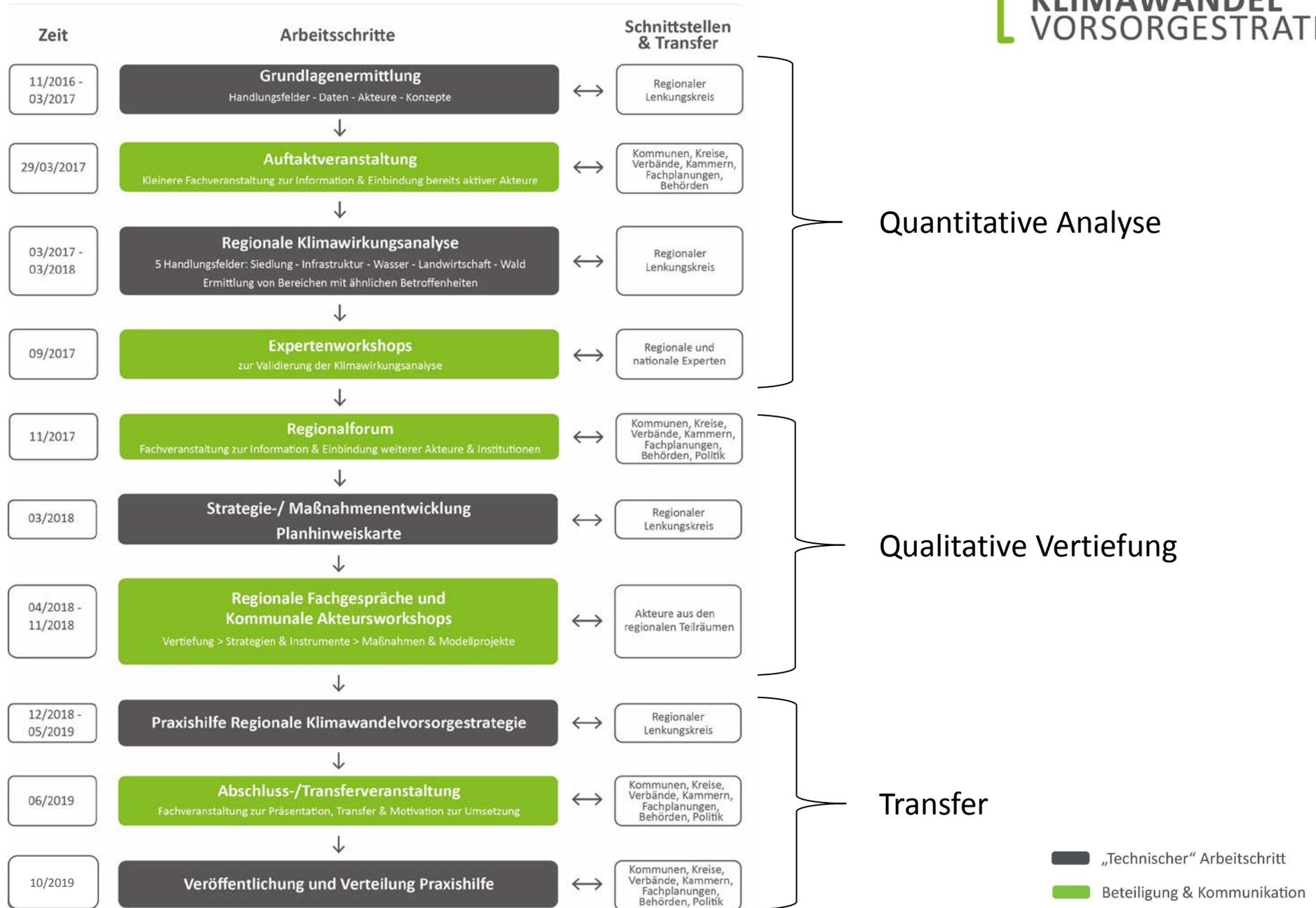
**agl Hartz • Saad • Wendl**  
Landschafts-, Stadt- und Raumplanung  
[www.agl-online.de](http://www.agl-online.de)

Andrea Hartz ([andreahartz@agl-online.de](mailto:andreahartz@agl-online.de))

Sascha Saad ([saschasaad@agl-online.de](mailto:saschasaad@agl-online.de))

Eva Lichtenberger ([evalichtenberger@agl-online.de](mailto:evalichtenberger@agl-online.de))

Annika Bastian ([annikabastian@agl-online.de](mailto:annikabastian@agl-online.de))



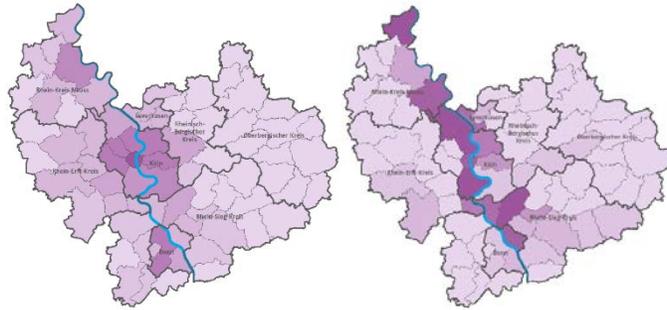




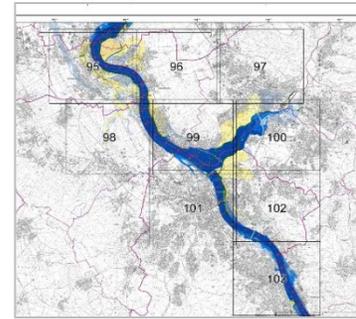
- Auflage 1.500 Exemplare
- Umfang 140 Seiten
- Versand 30. Oktober 2019
- Versand an alle Regionalbeauftragte, Mitglieder, Kommunen, Räte, Bezirksregierungen, Prozessbeteiligte, Regionen.NRW, Land NRW

→ **Weiterleitung an technische Einheiten (Feuerwehr, THW, etc.)**

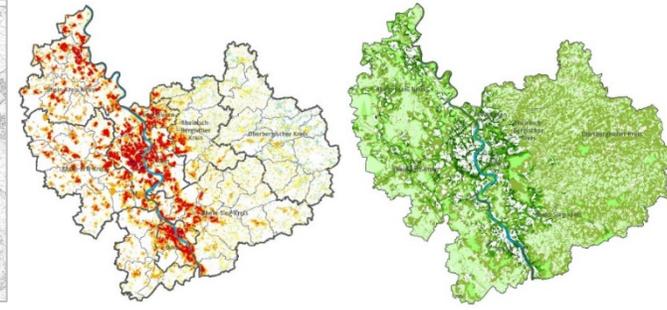
- Digitale Version mit Shape-Files auf der Projekthomepage veröffentlicht:  
[www.klimawandelvorsorge.de](http://www.klimawandelvorsorge.de)



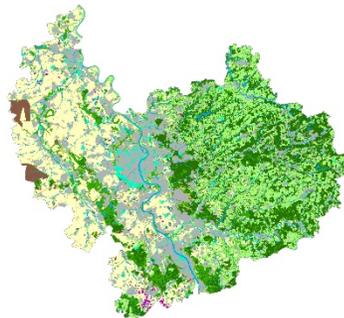
**Klimawirkungsanalyse**  
Thermische Belastung der Bevölkerung (WT1SW); Betroffenheit der Siedlungen durch Hochwasser (WT1SW)



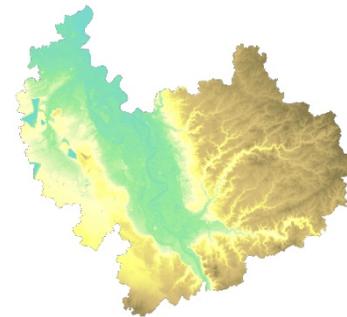
**Hochwasser-  
gefahrenkarten**  
HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>



**LANUV: Planhinweiskarte und  
Fachbeitrag Klima**  
Wirkungs- und Ausgleichsräume,  
Kaltluftentstehung, Kaltluftleitbahnen



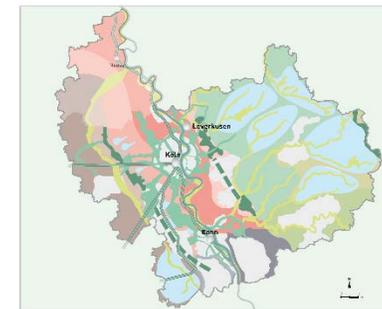
**ATKIS-Daten**  
Siedlungsflächen,  
Nutzungsstrukturen



**DGM Köln-Bonn**  
Höhenmodell



**Regio Grün**



**Kulturlandschaftsnetzwerk  
Masterplan Grün Köln/Bonn**

[60] 6.2 Regional wirksame Luftleitbahnen und Kaltluft-Einzugsgebiete

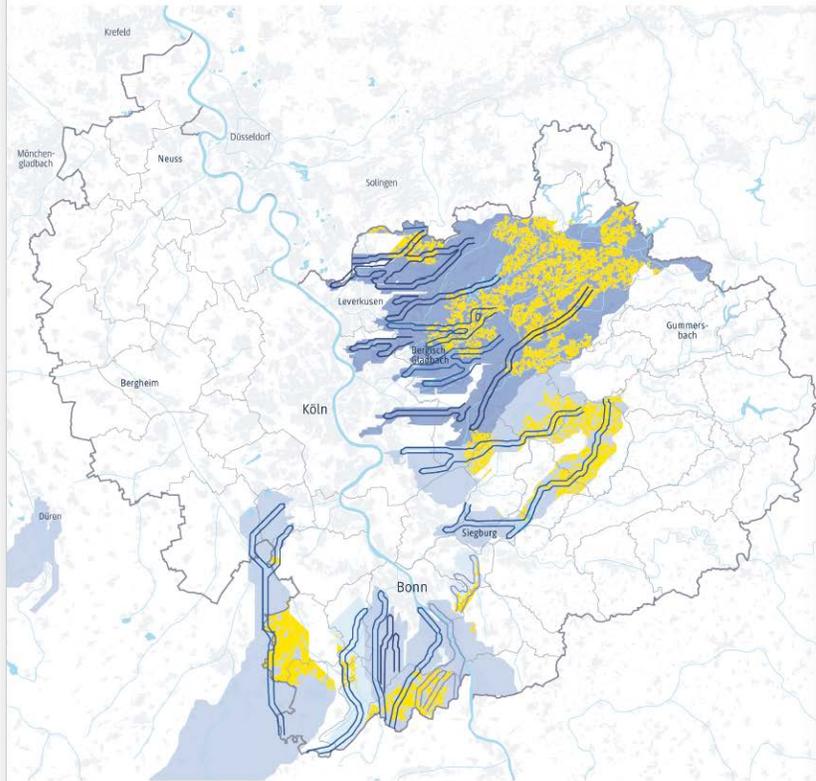
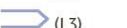
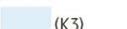


Abb. 24: Regional wirksame Luftleitbahnen und Kaltluft-Einzugsgebiete (Quelle: eigene Darstellung agl/prc 2019)

-  (L1) Kaltluft-Leitbahn mit sehr hoher Bedeutung
-  (L2) Kaltluft-Leitbahn mit hoher Bedeutung
-  (L3) Kaltluft-Leitbahn mit mittlerer Bedeutung
-  (K1) Kaltluft-Einzugsgebiet mit sehr hoher Bedeutung
-  (K2) Kaltluft-Einzugsgebiet mit hoher Bedeutung
-  (K3) Kaltluft-Einzugsgebiet mit mittlerer Bedeutung
-  (P1) Acker- und Grünlandflächen innerhalb der Kaltluft-Einzugsgebiete

[61]

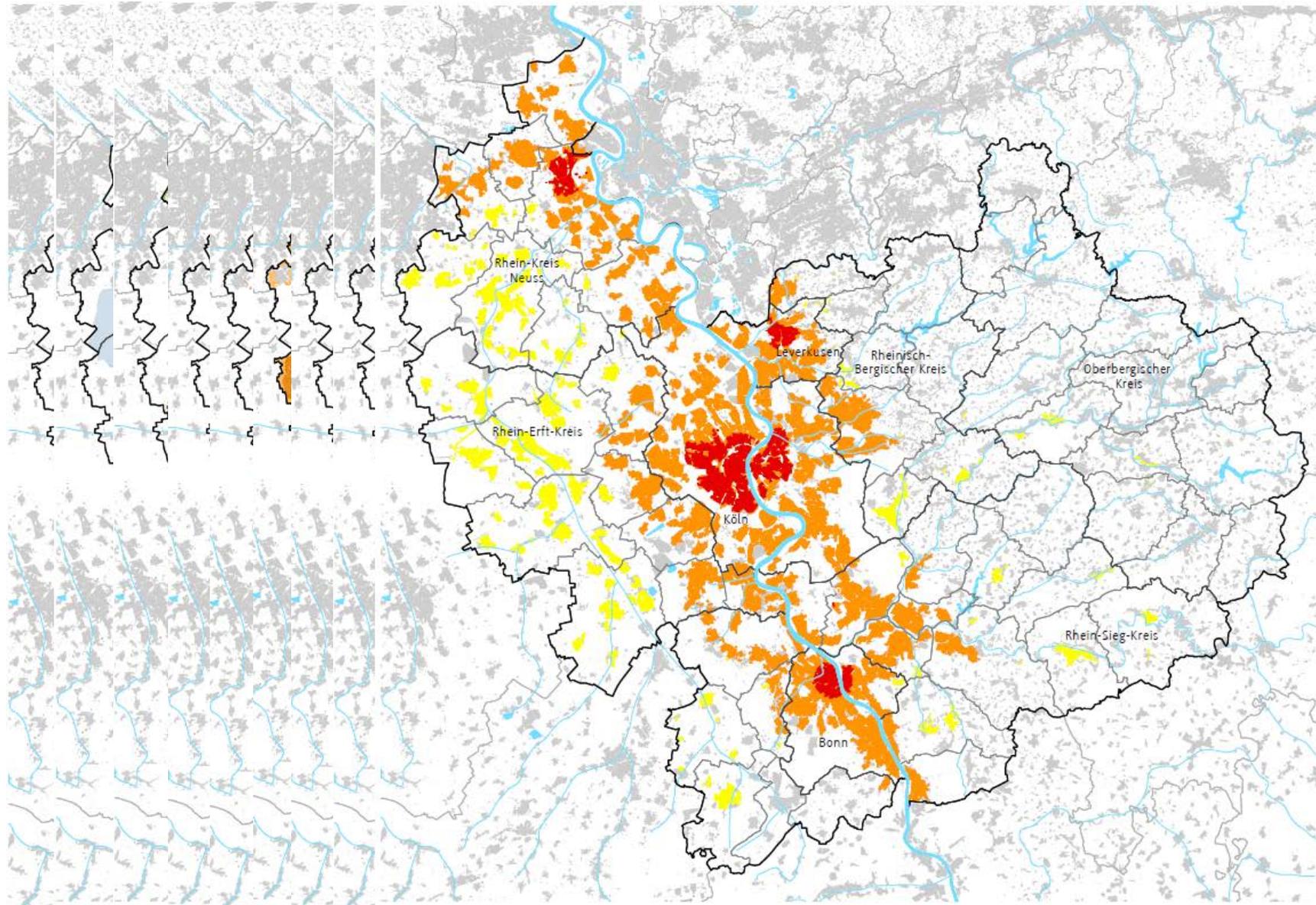
Die Zukunft:  
Kaltluftentstehung und -transport spielen für den Ballungsraum eine immer größere Rolle

Das Prozessgeschehen der Kaltluftdynamik bleibt auch bei weiterer Erwärmung grundsätzlich erhalten. Dabei gewinnt die Abkühlung der thermisch belasteten Siedlungslagen zunehmend an Bedeutung. Der Landnutzungswandel wirkt sich sowohl auf die Kaltluftproduktion als auch auf den Transport über Leitbahnen in die wärmebelasteten Siedlungen aus.

Das Freihalten bestehender Frisch- und Kaltluft-Leitbahnen ist vor dem Hintergrund einer zunehmenden thermischen Belastung sowie der allgemeinen lufthygienischen Situation in den Ballungsräumen unabdingbar und deshalb von höchster Priorität. Da insbesondere in den Städten und Gemeinden der Rheinschiene in Zukunft deutliche Einwohnerzuwächse (10 % und mehr) und eine steigende Nachfrage nach Wohnbauland zu erwarten sind, besteht die Gefahr, dass zum einen mehr innerstädtische Grün- und Freiflächen überbaut werden und somit die innerstädtische Verteilung des Kaltluftzuflusses gestört wird. Zum anderen können hohe Wohnungs- und Mietpreise sowie der Wohnraumangel generell, insbesondere aber in Köln und Bonn, eine verstärkte Nachfrage nach Wohnraum im Umland auslösen. Dieser Effekt würde beispielsweise durch den Ausbau der „Bergischen Mobilitätsachsen“ entlang der rechtsrheinischen Täler in Richtung Bergisches RheinLand noch verstärkt. Dies kann dazu führen, dass neue Wohnstandorte in bestehenden Kaltluft-Leitbahnen gebaut oder auf Acker- und Grünlandflächen, die einen bedeutenden regionalwirksamen Beitrag zur Kaltluftentstehung leisten, realisiert werden. Besonders sensible Teilbereiche sind diesbezüglich die rechtsrheinischen Tallagen in Richtung Bergisches RheinLand und die dortigen Kaltluft-Entstehungsgebiete. Auch im Wachstumsraum Bonn und Umland könnte die verstärkte Baulandnachfrage die Funktion von Kaltluft-Leitbahnen gefährden. Die Hitzebelastung der insbesondere in stark verdichteten Gebieten lebenden Bevölkerung könnte sich dadurch weiter verschärfen. Gegenwärtig verzeichnet die Rheinschiene bis zu 9 „Heiße Tage“ pro Jahr; ausgehend von einem „starken Wandel“ könnte sich die durchschnittliche Zahl auf bis zu 18 „Heiße Tage“ pro Jahr erhöhen. Infolge der zukünftigen Siedlungsentwicklung und damit dem Anstieg der betroffenen Bevölkerung ist auch davon auszugehen, dass zukünftig weitere, aktuell noch nicht so bedeutsame Kaltlufttransportbahnen eine mittlere bis sehr hohe Bedeutung erlangen.

**Erläuterung zu den Planungshinweiskategorien:** Die Kaltluft-Leitbahnen sowie die überörtlich wirksamen Kaltlufteinzugsgebiete (s. Abb. 24) wurden der Klimaanalyse des LANUV (LANUV 2019) entnommen. Deren Bedeutung wurde u. a. über ihren Wirkraumbezug und dessen Bevölkerungsdichten ermittelt: So zählen zu den Kaltluft-Einzugsgebieten mit sehr hoher Bedeutung diejenigen Bereiche, deren Gesamtabfluss bei über 2,2 Mio. m<sup>3</sup>/s liegt (entspricht dem 50 %-Quantil, d. h. 50 % aller Werte liegen unterhalb 2,2 Mio. m<sup>3</sup>/s) und in deren Wirkraum über 20.500 Betroffene leben (entspricht dem 75 %-Quantil, d. h. bei 75 % aller Werte liegt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner unter 20.500). Kaltluft-Einzugsgebiete sind Flächen, bei denen es zu einer nächtlichen Abkühlung des Bodens kommt; dies ist insbesondere bei Acker- und Grünlandflächen der Fall (Grundlage: Digitales Landschaftsmodell (DLM 50, Bezirksregierung Köln 2018)).

## [ Si [ Flu [ Mi [ W [ Tr [ Ti [ Si [ Ti [ Thermische Belastung der Siedlungsbereiche ]



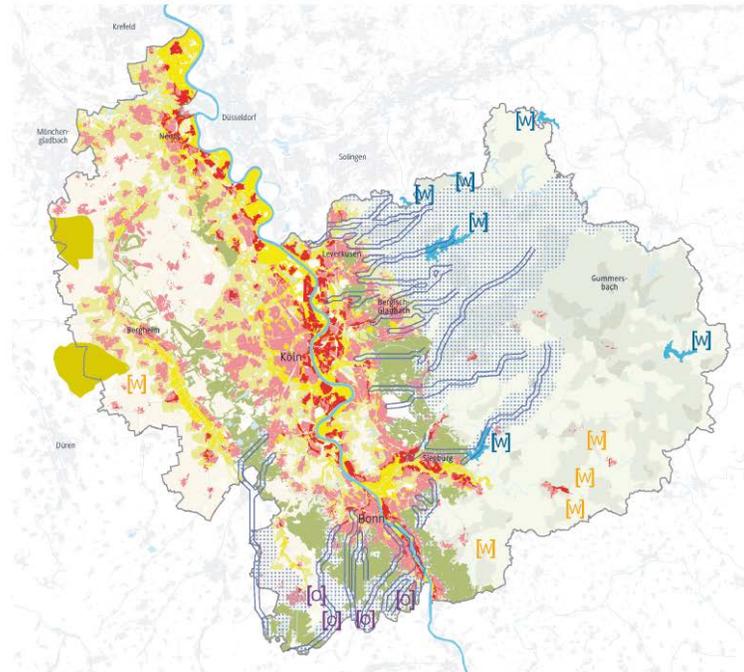
### Planungshinweiskategorien

- (T1) Hot Spots der Wärmebelastung der Wohnbevölkerung
- (T2) Thermisch hoch belastete Siedlungen in der Rheinschiene
- (T3) Thermisch hoch belastete Siedlungen außerhalb der Rheinschiene

## [44] Planungshinweiskarte

Abb. 22: Integrierte Planungshinweiskarte  
(Quelle: agl/prc 2019)

Legende siehe nebenstehende Tabelle 1  
Die Karte befindet sich im Großformat im Umschlagrücken der Broschüre.



## Planhinweiskategorien

[45]

Tab. 1: Planhinweiskategorien  
(Quelle: agl/prc 2019)

In der Tabelle sind sowohl die Legende der Integrierten Planungshinweiskarte (s. Abb. 22) als auch die weitergehend differenzierten Planhinweiskategorien aus Kapitel 6 aufgeführt.

Integrierte Planungshinweiskarte	Differenzierte Planhinweiskategorien (Kap. 6)	Seite
Thermisch hoch belastete Siedlungen (zudem Siedlungslagen mit hoher thermischer Belastung und besonderem Hochwasserrisiko, s. u.)	Hot Spots der Wärmebelastung der Wohnbevölkerung	(T1) 56
	Thermisch hoch belastete Siedlungen in der Rheinschiene	(T2) 56
	Thermisch hoch belastete Siedlungen außerhalb der Rheinschiene	(T3) 56
Kaltluft-Leitbahnen mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung	Kaltluft-Leitbahn mit sehr hoher Bedeutung	(L1) 62
	Kaltluft-Leitbahn mit hoher Bedeutung	(L2) 62
	Kaltluft-Leitbahn mit mittlerer Bedeutung	(L3) 62
Kaltluft-Einzugsgebiete mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung (außerhalb der Rheinschiene sowie des Waldgürtels)	Kaltluft-Einzugsgebiet mit sehr hoher Bedeutung	(K1) 62
	Kaltluft-Einzugsgebiet mit hoher Bedeutung	(K2) 62
	Kaltluft-Einzugsgebiet mit mittlerer Bedeutung	(K3) 62
	Acker- und Grünlandflächen innerhalb der Kaltluft-Einzugsgebiete	(P1) 62
Siedlungslagen mit hoher thermischer Belastung und besonderem Hochwasserrisiko	Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko	(H1) 68
Fluss-einzugsgebiete mit sehr hohem Sturzflutgefährdungspotenzial		(S1) 74
Fluss-einzugsgebiete mit hohem Sturzflutgefährdungspotenzial		(S2) 74
Fluss-einzugsgebiete mit mittlerem Sturzflutgefährdungspotenzial		(S3) 74
Freiräume mit sehr hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion in der Rheinschiene und im Erftkorridor	Freiräume mit sehr hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion	(F1) 80
Freiräume mit mittlerer bis hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion in der Rheinschiene und im Erftkorridor	Freiräume mit hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion	(F2) 80
	Freiräume mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion	(F3) 80
Waldgürtel mit multifunktionaler Ausgleichsfunktion und Trockenstressrisiko	Waldgürtel mit hoher bis sehr hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion	(G1) 86
	Waldgürtel mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion	(G2) 86
Weitere Waldflächen mit Trockenstressrisiko	Waldflächen mit hohem Trockenstressrisiko	(W1) 90
	Waldflächen mit mittlerem Trockenstressrisiko	(W2) 90
Landwirtschaftliche Nutzflächen mit überwiegend sehr hohem und hohem Trockenstressrisiko	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit überwiegend sehr hohem Trockenstressrisiko	(A1) 94
	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit überwiegend hohem Trockenstressrisiko	(A2) 94
Spätfrostgefährdung im Schwerpunkttraum des regionalen Obstbaus	Spätfrostgefährdung im Schwerpunkttraum des regionalen Obstbaus	(O1) 96
	Spätfrostgefährdung in weiteren kleinflächigeren Obstanbaugebieten	(O2) 96
Für die Trinkwasserversorgung genutzte Talsperren		(E1) 98
Wälder im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren		(E2) 98
Bergbaufolgelandschaft mit Klimaanpassungspotenzial		(B1) 100
Niedrigwasserrisiko am Rhein		(N1) 102
	Systemrisiko durch Windwurf an Bundesautobahnen	(I1) 104
	Systemrisiko durch Windwurf am überörtlichen Schienenverkehr	(I2) 104
	Systemrisiko durch Windwurf an Freileitungen ab 110 kV	(I3) 104

## Was bedeutet die Strategie für die Kommunen?

# 5

Kommunen sind unterschiedlich stark von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Je nach räumlicher Ausprägung der Klimawirkungen können aus regionaler Perspektive verschiedene Schwerpunkte der Klimaanpassung in den Kommunen identifiziert werden. Mit der Klimawandelvorsorgestrategie werden Handlungsschwerpunkte gesetzt, um die Klimaanpassung für die Region Köln/Bonn systematisch voranzubringen.

Diese aus regionaler Perspektive identifizierten Schwerpunkte schließen jedoch nicht aus, dass beispielsweise Starkregengefährdung oder Trockenstress auf lokaler Ebene nicht nur in den räumlichen Handlungsschwerpunkten, sondern auch andernorts relevant werden könnten. So wird beispielsweise für die thermische Belastung in der Planungshinweiskarte zwischen Hot Spots der Wärmebelastung der Wohnbevölkerung (T1), thermisch hoch belasteten Siedlungen in der Rheinschiene (T2) und thermisch hoch belasteten Siedlungen außerhalb der Rheinschiene (T3) unterschieden. Auch wenn eine Kommune nicht von einer dieser Kategorien betroffen ist, kann es lokal dennoch zu relevanten thermischen Belastungen kommen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird bei einer Flächenbetroffenheit durch bereits regional priorisierte Planhinweiskategorien direkt von einer mindestens hohen Relevanz ausgegangen.

Die Einschätzung, ob die Planungshinweise der KWVS für die Kommune eine hohe, sehr hohe oder höchste Relevanz besitzen, basiert im Regelfall auf der Flächenbetroffenheit in der Kategorie. Je nach Klimafolge bzw. Planhinweiskategorie wird entweder die Siedlungsfläche oder die gesamte Gemeindefläche zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Aufgaben in der Klimaanpassung für die kommunalen Akteure im regionalen Vergleich besonders relevant sind. Sie zeigt über eine Farbcodierung auf, welche Relevanz die unterschiedlichen Planhinweiskategorien für die Kommune besitzen (s. Tab. 2). Die Tabelle ermöglicht den Kommunen eine schnelle Navigation im Text.

### Erläuterung zur Einschätzung der Relevanz der Planhinweiskategorien in Tabelle 2

- Bei der thermischen Belastung bezieht sich die Relevanz der jeweiligen Planhinweiskategorie (T1, T2 oder T3) auf die betroffene Siedlungsfläche (bis zu 10 % der Siedlungsfläche bedeutet eine hohe, zwischen 10 % und 20 % eine sehr hohe und über 20 % eine höchste Relevanz).
- Aufgrund des hohen Schadenspotenzials wird bei Sturzfluten bereits ab einer Betroffenheit durch die entsprechende Planhinweiskategorie (S1, S2 oder S3) von bis zu 5 % der Siedlungsfläche von hoher Relevanz ausgegangen, bei 5 bis 10 % von sehr hoher Relevanz und bei über 10 % von höchster Relevanz.
- Gleiches gilt für die Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko (H1). Bei Kaltluft-Leitbahnen (L1, L2 oder L3) wird unmittelbar von höchster Relevanz ausgegangen, wenn eine (regional priorisierte) Leitbahn im Gemeindegebiet liegt.
- Für Acker- und Grünlandflächen innerhalb der Kaltluft-Einzugsgebiete (P1) wurde wiederum die Flächenbetroffenheit bewertet (<5 % hohe, 5 bis 15 % sehr hohe und größer 15 % höchste Relevanz).
- Eine hohe Relevanz entfalten die Planhinweiskategorien „Niedrigwasserrisiko am Rhein“ (N1) sowie „Für die Trinkwasserversorgung genutzte Talsperren“ (E1).
- Sehr kleinräumige Flächenkategorien wie die Spätfrostgefährdung in weiteren kleinflächigen Obstanbaugebieten (O2), die in der Planungshinweiskarte nur über Symbole abgebildet werden können, wurden ebenfalls als hoch relevant eingestuft.

### Erläuterung:

- Höchste Relevanz
- Sehr hohe Relevanz
- Hohe Relevanz

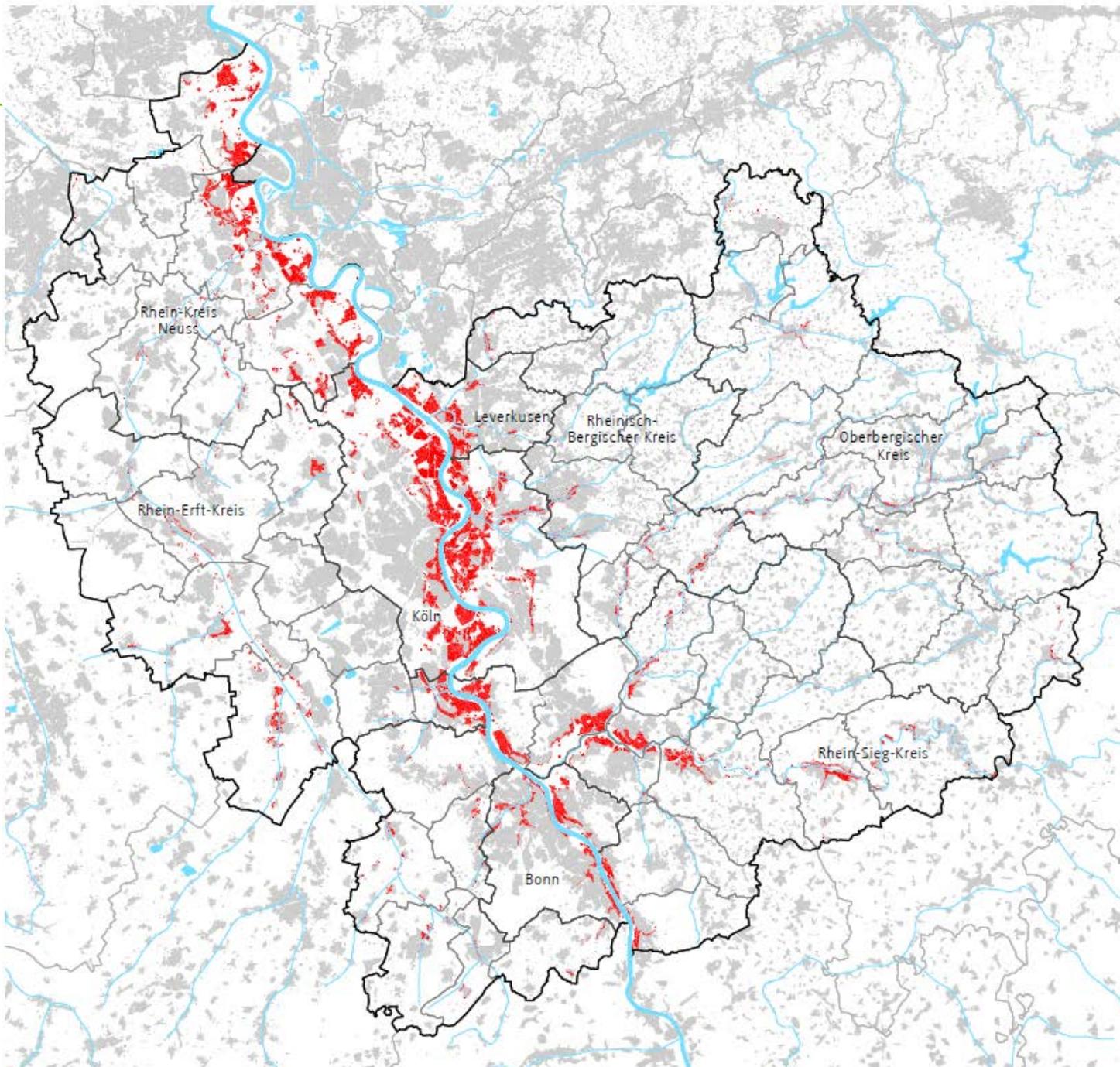
## [48] Was bedeutet die Strategie für die Kreise und Kommunen?

Tab. 2: Schwerpunkte der Klimaanpassung in den Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen aus regionaler Perspektive (Quelle: eigene Darstellung agl/prc 2019)

Planungshinweiskategorie	Seite	Planungshinweiskategorie	Oberbergischer Kreis	Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Kreis Neuss	Rhein-Sieg-Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	Bonn	Köln	Leverkusen	Aifler	Bad Honnef	Badburg	Bergheim	Bergisch Gladbach	Bergneudorf	Bornheim	Brühl
(T1)	54	Hot Spots der Wärmebelastung der Wohnbevölkerung																
(T2)	54	Thermisch hoch belastete Siedlungen in der Rheinschiene																
(T3)	54	Thermisch hoch belastete Siedlungen außerhalb der Rheinschiene																
(L1)	60	Kaltluft-Leitbahn mit sehr hoher Bedeutung																
(L2)	60	Kaltluft-Leitbahn mit hoher Bedeutung																
(L3)	60	Kaltluft-Leitbahn mit mittlerer Bedeutung																
(K1)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit sehr hoher Bedeutung																
(K2)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit hoher Bedeutung																
(K3)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit mittlerer Bedeutung																
(P1)	60	Acker- und Grünlandflächen innerhalb der Kaltluft-Einzugsgebiete																
(H1)	66	Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko																
(S1)	72	Sehr hohes Sturzfluggefährdungspotenzial																
(S2)	72	Hohes Sturzfluggefährdungspotenzial																
(S3)	72	Mittleres Sturzfluggefährdungspotenzial																
(F1)	78	Freiräume mit sehr hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion																
(F2)	78	Freiräume mit hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion																
(F3)	78	Freiräume mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion																
(G1)	84	Waldgürtel, hochehrhohe multifunktionale Ausgleichsfunktion																
(G2)	84	Waldgürtel mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion																
(W1)	88	Waldflächen mit hohem Trockenstressrisiko																
(W2)	88	Waldflächen mit mittlerem Trockenstressrisiko																
(A1)	92	Sehr hohes Trockenstressrisiko für die Landwirtschaft																
(A2)	92	Hohes Trockenstressrisiko für die Landwirtschaft																
(O1)	94	Spätfrostgefährdung im Schwerpunktum des Obstbaus																
(O2)	94	Spätfrostgefährdung in weiteren Obstanbaugebieten																
(E1)	96	Für die Trinkwasserversorgung genutzte Talsperren																
(E2)	96	Wälder im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren																
(B1)	98	Bergbaufolgelandschaft mit Klimaanpassungspotenzial																
(N1)	100	Niedrigwasserrisiko am Rhein																
(I1)	102	Systemrisiko durch Windwurf an Bundesautobahnen																
(I2)	102	Systemrisiko durch Windwurf am überörtlichen Schienenverkehr																
(I3)	102	Systemrisiko durch Windwurf an Freileitungen ab 110 kV																

# Wo ist besonderer Handlungsbedarf in meiner Kommune?

Planungshinweiskategorie	Seite	Planungshinweiskategorie	Köln
(T1)	54	Hot Spots der Wärmebelastung der Wohnbevölkerung	
(T2)	54	Thermisch hoch belastete Siedlungen in der Rheinschiene	
(T3)	54	Thermisch hoch belastete Siedlungen außerhalb der Rheinschiene	
(L1)	60	Kaltluft-Leitbahn mit sehr hoher Bedeutung	
(L2)	60	Kaltluft-Leitbahn mit hoher Bedeutung	
(L3)	60	Kaltluft-Leitbahn mit mittlerer Bedeutung	
(K1)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit sehr hoher Bedeutung	
(K2)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit hoher Bedeutung	
(K3)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit mittlerer Bedeutung	
(P1)	60	Acker- und Grünlandflächen innerhalb der Kaltluft-Einzugsgebiete	
(H1)	66	Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko	
(S1)	72	Sehr hohes Sturzflutgefährdungspotenzial	
(S2)	72	Hohes Sturzflutgefährdungspotenzial	
(S3)	72	Mittleres Sturzflutgefährdungspotenzial	
(F1)	78	Freiräume mit sehr hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion	
(F2)	78	Freiräume mit hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion	
(F3)	78	Freiräume mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion	
(G1)	84	Waldgürtel, hohe/sehr hohe multifunktionale Ausgleichsfunktion	
(G2)	84	Waldgürtel mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion	
(W1)	88	Waldflächen mit hohem Trockenstressrisiko	
(W2)	88	Waldflächen mit mittlerem Trockenstressrisiko	
(A1)	92	Sehr hohes Trockenstressrisiko für die Landwirtschaft	
(A2)	92	Hohes Trockenstressrisiko für die Landwirtschaft	
(O1)	94	Spätfrostgefährdung im Schwerpunktraum des Obstbaus	
(O2)	94	Spätfrostgefährdung in weiteren Obstanbaugebieten	
(E1)	96	Für die Trinkwasserversorgung genutzte Talsperren	
(E2)	96	Wälder im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren	
(B1)	98	Bergbaufolgelandschaft mit Klimaanpassungspotenzial	
(N1)	100	Niedrigwasserrisiko am Rhein	
(I1)	102	Systemrisiko durch Windwurf an Bundesautobahnen	
(I2)	102	Systemrisiko durch Windwurf am überörtlichen Schienenverkehr	
(I3)	102	Systemrisiko durch Windwurf an Freileitungen ab 110 kV	



### Planungshinweiskategorien

**(H1)** Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko

# Thematisch unterteilte Maßnahmenvorschläge (Beispiel Hochwasserrisiko; S. Karte)

[72] [ Maßnahmen ]

- Aufklären und beraten
- Grundlagenwissen verbessern
- Instrumente anwenden bzw. anpassen
- Konkrete Maßnahmen umsetzen
- Beitrag zu regionalen und sektorübergreifenden Handlungsansätzen leisten

<b>bauplan vornehmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt von Grün- und Freiflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 10, 15 BauGB bzw. Schaffung von Flächen für die Abwasserbeseitigung nach § 14 BauGB</li> <li>- von Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung, z. B. Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Land- und Forstwirtschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB</li> <li>- Gebiete, in denen bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen dienen, sowie die Art dieser Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 16c, d BauGB</li> <li>- weitere Festsetzungen sind möglich, z. B. Festsetzungen zur Sicherung von Hochbauten gegen eindringendes Wasser und Option der Flutung; Festsetzung der Höhe von Erdgeschossfußboden und Straßenoberkanten; Festsetzung von Flächen für die Wasserwirtschaft zur Starkregenableitung</li> </ul>	●
<b>Hochwassergefahren-, -risiko- und -managementkarten für Gewässer II. Ordnung und sonstige Gewässer erstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwassergefahren- und -risiken auch an Gewässern II. Ordnung und sonstigen Gewässern erkennen und Optionen zur Gefahrenabwehr eruiieren</li> <li>- differenzierte Schutzziele definieren und Maßnahmen zum Schutz von Schutzgütern (Menschen, Kultur- und Sachgüter, Landnutzungen, Biodiversität etc.) entwickeln</li> </ul>	○

Priorität: ● sehr hoch ○ hoch ○ mittel

[73]

Maßnahme	Erläuterung	H1
<b>Kommunale Hochwasserschutzkonzepte und Konzepte einer wassersensiblen Stadtgestaltung erstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmenprogramme für technischen Hochwasserschutz (z. B. mobile Schutzwände)</li> <li>- Strategien zur Sicherstellung der Siedlungsentwässerung</li> <li>- Strategien und Maßnahmenkonzepte zum hochwasserangepassten Bauen</li> <li>- Strategien und Projekte zur Umsetzung einer wassersensiblen Stadtgestaltung</li> <li>- Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Eigenvorsorge</li> </ul>	○
<b>Integrierte Stadtentwicklungskonzepte zur Förderung einer wassersensiblen Stadtgestaltung in Quartieren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- integrierte städtebauliche und freirauplanerische Ansätze zur Förderung einer wassersensiblen Stadtgestaltung</li> <li>- offensive Beteiligung der Bevölkerung zur multifunktionalen Ausrichtung der Maßnahmen</li> </ul>	○
<b>Konkrete Maßnahmen umsetzen</b>		
<b>Hochwasserschutzanlagen errichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung (auch mobiler) Hochwasserschutzanlagen</li> <li>- Schwerpunkt: Schutz sensibler und kritischer Infrastrukturen hinter den Deichen (Inselösung)</li> </ul>	●
<b>Technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Siedlungsentwässerung im Hochwasserfall</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wasserdichte, auftriebs- und rücktaugesicherte Entwässerungskanäle errichten; alternativ: Entwässerung in Geländeauffüllung verlegen und Retentionsraumverlust ausgleichen</li> <li>- Betrieb im Hochwasserfall durch Pumpwerke sicherstellen, insbesondere in Kommunen mit hoher Bevölkerungsdichte</li> </ul>	○
<b>Kommunale Bauvorsorge und Objektschutz vorantreiben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Objektschutzmaßnahmen, u. a. (mobile) Schutzmauern, Verschlüsse für Gebäudeöffnungen</li> <li>- hochwasserangepasstes Bauen, z. B. Aufständering, Auftriebssicherung, Verlegen der Stromversorgung über Niveau des HQ<sub>extrem</sub></li> <li>- wasser- und auftriebssichere Gestaltung unterirdischer Objekte wie U-Bahnen, Tiefgaragen oder genutzter Kelleretagen</li> </ul>	●
<b>Rückbau von Gebäuden und Infrastrukturen in Risikogebieten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Rückbau von Gebäuden und gefährdeten bzw. gefährdenden Infrastrukturen mit hohem Risikopotenzial (hohe Überschwemmungshäufigkeit und hohes Schadensausmaß) in überschwemmungsgefährdeten Gebieten</li> </ul>	○
<b>Gestaltungsmaßnahmen der wassersensiblen Stadt umsetzen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in Bereichen mit häufigem, insbesondere durch Starkregen induzierten Hochwasser niedriger Überflutungshöhe Maßnahmen zur Förderung des Wasserrückhalts (Entsiegelung, Versickerung auf den Grundstücken, Abkopplung der Kanalisation) ergreifen</li> <li>- Straßen, Plätze, Parkanlagen, Sportflächen und Stellplatzflächen als temporären Regenwasserstauraum anlegen: Versickerungsfähigkeit der Oberflächen erhöhen, Ableitung mit Mulden-Rigolen-Systemen, Alleen mit Baum-Rigolen ausgestalten</li> <li>- Anlage von Gründächern zum Wasserrückhalt fördern</li> <li>- Straßen, Grünflächen und Teile von Baugrundstücken als Notwasserwege zur gezielten Leitung von urbanen Sturzfluten ausgestalten</li> </ul>	●
<b>Gewässerunterhaltung zur Vermeidung von Verklausungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freihaltung von Brücken und Durchlässen vor Verklausung (Schwemmholz)</li> </ul>	○
<b>Beitrag zu regionalen und sektorübergreifenden Handlungsansätzen leisten</b>		
<b>Hochwasserpartnerschaften aufbauen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vernetzung von Akteuren unterschiedlicher Sektoren und Sphären (z. B. Kommunalplanung – Wasserzweckverbände)</li> <li>- interkommunale Maßnahmen zur Hochwasservorsorge durchführen</li> <li>- Erfahrungsaustausch organisieren</li> </ul>	●

Planungshinweiskategorie

● (H1)

○ Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko

# Wo ist besonderer Handlungsbedarf in meiner Kommune?

[ 49 ]

Tab. 2: Schwerpunkte der Klimaanpassung in den Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen aus regionaler Perspektive (Fortsetzung) (Quelle: eigene Darstellung agl/prc 2019)

Planungshinweiskategorie	Seite	Planungshinweiskategorie	Burscheid	Dormagen	Eitorf	Elsdorf	Engelskirchen	Ertzstadt	Frechen	Grevenbroich	Gummersbach	Hennef	Hückeswagen	Hürth	Jüchen	Kaaist	Kerpen	Königswinter
(T1)	54	Hot Spots der Wärmebelastung der Wohnbevölkerung																
(T2)	54	Thermisch hoch belastete Siedlungen in der Rheinschiene																
(T3)	54	Thermisch hoch belastete Siedlungen außerhalb der Rheinschiene																
(L1)	60	Kaltluft-Leitbahn mit sehr hoher Bedeutung																
(L2)	60	Kaltluft-Leitbahn mit hoher Bedeutung																
(L3)	60	Kaltluft-Leitbahn mit mittlerer Bedeutung																
(K1)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit sehr hoher Bedeutung																
(K2)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit hoher Bedeutung																
(K3)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit mittlerer Bedeutung																
(P1)	60	Acker- und Grünlandflächen innerhalb der Kaltluft-Einzugsgebiete																
(H1)	66	Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko																
(S1)	72	Sehr hohes Sturzfluggefährdungspotenzial																
(S2)	72	Hohes Sturzfluggefährdungspotenzial																
(S3)	72	Mittleres Sturzfluggefährdungspotenzial																
(F1)	78	Freiräume mit sehr hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion																
(F2)	78	Freiräume mit hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion																
(F3)	78	Freiräume mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion																
(G1)	84	Waldgürtel, hohe/sehr hohe multifunktionale Ausgleichsfunktion																
(G2)	84	Waldgürtel mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion																
(W1)	88	Waldflächen mit hohem Trockenstressrisiko																
(W2)	88	Waldflächen mit mittlerem Trockenstressrisiko																
(A1)	92	Sehr hohes Trockenstressrisiko für die Landwirtschaft																
(A2)	92	Hohes Trockenstressrisiko für die Landwirtschaft																
(O1)	94	Spätfrostgefährdung im Schwerpunktraum des Obstbaus																
(O2)	94	Spätfrostgefährdung in weiteren Obstanbaugebieten																
(E1)	96	Für die Trinkwasserversorgung genutzte Talsperren																
(E2)	96	Wälder im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren																
(B1)	98	Bergaufogelandschaft mit Klimaanpassungspotenzial																
(N1)	100	Niedrigwasserrisiko am Rhein																
(I1)	102	Systemrisiko durch Windwurf an Bundesautobahnen																
(I2)	102	Systemrisiko durch Windwurf am überörtlichen Schienenverkehr																
(I3)	102	Systemrisiko durch Windwurf an Freileitungen ab 110 kV																

[ 50 ]

Tab. 2: Schwerpunkte der Klimaanpassung in den Kreisen, kreisfreien Städten und Kommunen aus regionaler Perspektive (Fortsetzung) (Quelle: eigene Darstellung agl/prc 2019)

Planungshinweiskategorie	Seite	Planungshinweiskategorie	Korschenbroich	Kürten	Leichlingen	Lindlar	Lohmar	Marienhöhe	Merkenheim	Merzbach	Morsbach	Mülch	Neunkirchen-Seelscheid	Neuss	Niederkrassel	Nümbrecht	Odenthal	Overath	Pulheim
(T1)	54	Hot Spots der Wärmebelastung der Wohnbevölkerung																	
(T2)	54	Thermisch hoch belastete Siedlungen in der Rheinschiene																	
(T3)	54	Thermisch hoch belastete Siedlungen außerhalb der Rheinschiene																	
(L1)	60	Kaltluft-Leitbahn mit sehr hoher Bedeutung																	
(L2)	60	Kaltluft-Leitbahn mit hoher Bedeutung																	
(L3)	60	Kaltluft-Leitbahn mit mittlerer Bedeutung																	
(K1)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit sehr hoher Bedeutung																	
(K2)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit hoher Bedeutung																	
(K3)	60	Kaltluft-Einzugsgebiet mit mittlerer Bedeutung																	
(P1)	60	Acker- und Grünlandflächen innerhalb der Kaltluft-Einzugsgebiete																	
(H1)	66	Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko																	
(S1)	72	Sehr hohes Sturzfluggefährdungspotenzial																	
(S2)	72	Hohes Sturzfluggefährdungspotenzial																	
(S3)	72	Mittleres Sturzfluggefährdungspotenzial																	
(F1)	78	Freiräume mit sehr hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion																	
(F2)	78	Freiräume mit hoher multifunktionaler Ausgleichsfunktion																	
(F3)	78	Freiräume mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion																	
(G1)	84	Waldgürtel, hohe/sehr hohe multifunktionale Ausgleichsfunktion																	
(G2)	84	Waldgürtel mit mittlerer multifunktionaler Ausgleichsfunktion																	
(W1)	88	Waldflächen mit hohem Trockenstressrisiko																	
(W2)	88	Waldflächen mit mittlerem Trockenstressrisiko																	
(A1)	92	Sehr hohes Trockenstressrisiko für die Landwirtschaft																	
(A2)	92	Hohes Trockenstressrisiko für die Landwirtschaft																	
(O1)	94	Spätfrostgefährdung im Schwerpunktraum des Obstbaus																	
(O2)	94	Spätfrostgefährdung in weiteren Obstanbaugebieten																	
(E1)	96	Für die Trinkwasserversorgung genutzte Talsperren																	
(E2)	96	Wälder im Einzugsgebiet der Trinkwassertalsperren																	
(B1)	98	Bergaufogelandschaft mit Klimaanpassungspotenzial																	
(N1)	100	Niedrigwasserrisiko am Rhein																	
(I1)	102	Systemrisiko durch Windwurf an Bundesautobahnen																	
(I2)	102	Systemrisiko durch Windwurf am überörtlichen Schienenverkehr																	
(I3)	102	Systemrisiko durch Windwurf an Freileitungen ab 110 kV																	

[118]

## Anlage: Von guten Beispielen lernen

Die nachfolgende Sammlung von praxisnahen Forschungsprojekten sowie kommunalen Plänen und Vorhaben gibt einen Überblick zum Stand der Diskussion in der Klimaanpassung, zu methodischen Ansätzen, Maßnahmenkatalogen und Umsetzungsprojekten. Diese Beispiele bieten teilweise einen komplexen Überblick zu zahlreichen Klimawirkungen, teilweise legen sie den Fokus auf ein spezifisches Thema wie die thermische Belastung oder den Hochwasserschutz.

### Überblick gewinnen

#### Handlungshilfe Klimawandelgerechter Regionalplan – Ergebnisse des Forschungsprojekts KlimREG für die Praxis und WEBTOOL-KLIMREG

- ▶ <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/ministerien/MOROPraxis/2017/moro-praxis-6-17-dl.pdf>
- ▶ [http://www.klimamoro.de/fileadmin/Dateien/Ver%3%C3%B6ffentlichungen/KlimREG/BMVI\\_2017\\_KlimREG\\_Klimawandelgerechter\\_Regionalplan.pdf](http://www.klimamoro.de/fileadmin/Dateien/Ver%3%C3%B6ffentlichungen/KlimREG/BMVI_2017_KlimREG_Klimawandelgerechter_Regionalplan.pdf)
- ▶ <https://klimreg.de/>

Die Planungshilfe stellt die derzeitige Planungspraxis der Klimaanpassung auf Basis einer bundesweiten Querschnittsauswertung dar. Sie behandelt die Handlungsfelder Vorbeugender Hochwasserschutz, Schutz vor Hitzefolgen, Regionale Wasserknappheiten und Küstenschutz der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO). Sie zeigt anhand von Beispielen für raumordnerische Festlegungen die Regelungsmöglichkeiten der Regionalplanung auf. Anhand von Steckbriefen werden innovative Instrumente und Good Practices zusammengestellt. Im wissenschaftlichen Endbericht „KlimREG – Klimawandelgerechter Regionalplan“ (BMVI-Online-Publikation Nr. 01/2017) werden die Ergebnisse ausführlich dokumentiert. Als ein Produkt des Modelvorhabens der Raumordnung (MORO) „KlimREG – Klimawandelgerechter Regionalplan“ wurde ein Webwerkzeug entwickelt, das Planerinnen und Planer bei der Erarbeitung von regionalplanerischen Festlegungen unterstützt. So werden zum Schutz der Siedlungsgebiete vor Hitzefolgen insbesondere Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete bzw. -transportbahnen gesichert. Die Ausweisung von Vorranggebieten für den Kaltlufttransport stellt dabei ein innovatives monofunktionales Instrument dar, während die Sicherung von Grünzügen multifunktional ausgerichtet und begründet wird.

#### UBA-Praxishilfe: Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung. Klimaanpassung in der räumlichen Planung

- ▶ [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/klimaanpassung\\_in\\_der\\_raeumlichen\\_planung\\_praxishilfe.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/klimaanpassung_in_der_raeumlichen_planung_praxishilfe.pdf)

Die Broschüre von 2016 stellt die Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Raumordnung und Bauleitplanung sehr ausführlich dar. Sie handelt dabei unterschiedliche Gefahren ab: Starkregen, Hochwasser, Massenbewegungen, Hitze und Dürre. Für planungspraktische Zwecke dienen Beispiele und Handlungsempfehlungen auf Basis einer deutschlandweiten Fallstudienammlung. Diese Praxishilfe ist eine Ergänzung zur 2012 vom Umweltbundesamt (UBA) herausgegebenen Praxishilfe „Klimaschutz in der räumlichen Planung – Gestaltungsmöglichkeiten der Raumordnung und Bauleitplanung“ (UBA 2012).

[119]

#### Stadtklimatolse

- ▶ <http://www.stadtklimatolse.net/klimaanpassung/>

Als Beratungsinstrument zur Abschätzung der Betroffenheit durch den Klimawandel und zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen stellt der webbasierte Stadtklimatolse eine Vielzahl von Maßnahmen, Instrumenten und Praxisbeispielen zur Verfügung.

#### Tatenbank des Umweltbundesamts

- ▶ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank>

Die Tatenbank des Umweltbundesamts verweist auf erfolgreiche Klimaanpassungsprojekte. Die Projekte können nach Handlungsfeldern (z. B. Landwirtschaft), Klimafolgen (z. B. Trockenheit) oder Maßnahmeträgern (z. B. Nichtregierungsorganisationen, öffentliche Verwaltung, Unternehmen) differenziert werden.

### Schwerpunkt „thermische Belastung“

#### INKAS – Informationsportal Klimaanpassung in Städten

- ▶ <https://www.dwd.de/DE/leistungen/inkas/inkasstart.html>

Das vom Deutschen Wetterdienst entwickelte internetbasierte Beratungswerkzeug ermöglicht die idealtypische Analyse des Gefährdungspotenzials vorhandener städtischer Bebauungstypen gegenüber thermischer Belastung. Für diese Flächenanalyse werden auf Grundlage zahlreicher Messungen und Modellsimulationen die Lufttemperaturunterschiede der Bebauungsstrukturtypen im Vergleich zu Freiflächen analysiert. Mit dem Werkzeug der Wirkungsanalyse kann der Einfluss unterschiedlicher Maßnahmen wie Dachbegrünung, Veränderung der Oberflächenalbedo, Bebauungsdichte oder Versiegelungsgrad bestimmt werden. Kleine und mittlere Städte können so auch ohne Stadtklimaanalyse die Auswirkungen von Stadtentwicklungsprojekten und Maßnahmen abschätzen.

#### Bonn: Klimaanalysekarte und Planungshinweiskarten

- ▶ <https://www.zures.de/>
- ▶ <https://www.bonn.de/zures>

Detaillierte Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten zur bioklimatischen Belastung des Menschen auf kommunaler Ebene ergänzen vor allem in verdichteten Agglomerationen die regionalen Analysegrundlagen und Planungshinweise. Im Rahmen des BMBF-Forschungsprojekts ZURES wurden Klimaanalysekarten für Bonn entwickelt, die die thermische Belastung in der Stadt für die Nacht- und Tagsituation aufzeigen: Neben der Ist-Situation wird die zukünftige Entwicklung hochauflösend im Raster von 10 m x 10 m modelliert. Darauf aufbauend stellen Planungshinweiskarten nicht nur dar, wo Belastungen auftreten und Maßnahmen zu deren Reduzierung erfolgen müssen, sondern auch, wo in wichtigen Ausgleichsräumen Klimafunktionen wie Kaltluftbildung und Transport gesichert werden sollten.

https://www.klimawandelvorsorge.de/home/

Geoinformationssysteme aufbereitet und stehen nachfolgend zum Download bereit. Damit können die betroffenen Fachämter und -institutionen der Region die Planungshinweise der Praxishilfe in ihre GIS-Systeme integrieren. So lassen sich Kartenergebnisse mit vorhandenen kommunalen und weiteren fach-bezogenen Datensätzen überlagern und detailliert betrachten.

**DOWNLOADS**

**Praxishilfe: Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn**

- 📄 Praxishilfe (PDF)

**Integrierte Planungshinweiskarte für die Region Köln/Bonn**

- 📄 Integrierte Planungshinweiskarte (PDF)
- 📄 Metadaten zur Integrierten Planungshinweiskarte (PDF)
- 📄 Integrierte Planungshinweiskarte (Shape-Files)

**Differenzierte Planungshinweiskategorien für die Region Köln/Bonn**

- 📄 6.1 Thermische Belastung (PDF)
- 📄 6.2 Regional wirksame Luftleitbahnen und Kaltluft-Einzugsgebiete (PDF)
- 📄 6.3 Siedlungslagen mit besonderem Hochwasserrisiko (PDF)
- 📄 6.4 Flusseinzugsgebiete mit Sturzflutgefährdung (PDF)
- 📄 6.5 Multifunktionales Freiraumsystem der Rheinschiene und des Erftkorridors (PDF)
- 📄 6.6 Waldgürtel: rechts- und linksrheinisch (PDF)
- 📄 6.7 Trockenstressrisiko bei Waldflächen (PDF)
- 📄 6.8 Trockenstressrisiko bei landwirtschaftlichen Nutzflächen (PDF)
- 📄 6.9 Spätfrostgefährdung im Obstbau (PDF)
- 📄 6.10 Trinkwassertalsperren und Schutzfunktion des Waldes (PDF)
- 📄 6.11 Bergbaufolgelandschaften mit Klimaanpassungspotenzial (PDF)
- 📄 6.12 Niedrigwasserrisiko am Rhein (PDF)
- 📄 6.13 Systemrisiko für Infrastrukturen durch Windwurf (PDF)
- 📄 Metadaten zu den differenzierten Planungshinweiskategorien (PDF)
- 📄 Differenzierte Planungshinweiskategorien (Shape-Files)

**Kartengrundlagen**

- 📄 Metadaten zu den Kartengrundlagen (PDF)
- 📄 Kartengrundlagen (Shape-Files)

**Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse**

Handlungsfeld Siedlung

- 📄 Wärmebelastung der Wohnbevölkerung
- 📄 Betroffenheit von Wohnsiedlungsbereichen durch Flusshochwasser
- 📄 Betroffenheit von Wohnsiedlungsbereichen durch Sturzfluten

Handlungsfeld Infrastruktur:

- 📄 Wärmebelastung sozialer Infrastruktur
- 📄 Betroffenheit von Verkehrsinfrastruktur durch Flusshochwasser
- 📄 Betroffenheit von Verkehrsinfrastruktur durch Sturzfluten

Handlungsfeld Landwirtschaft:

- 📄 Betroffenheit des Ackerbaus durch Trockenstress
- 📄 Betroffenheit des Obstbaus durch Verschiebung des Vegetationsbeginns (Spätfrostgefährdung)

Handlungsfeld Wald und Forstwirtschaft:

- 📄 Betroffenheit von Wäldern durch Trockenstress

Handlungsfeld Wasser(-wirtschaft):

- 📄 Betroffenheit der Trinkwassergewinnung

**Veranstaltungsdokumentationen**

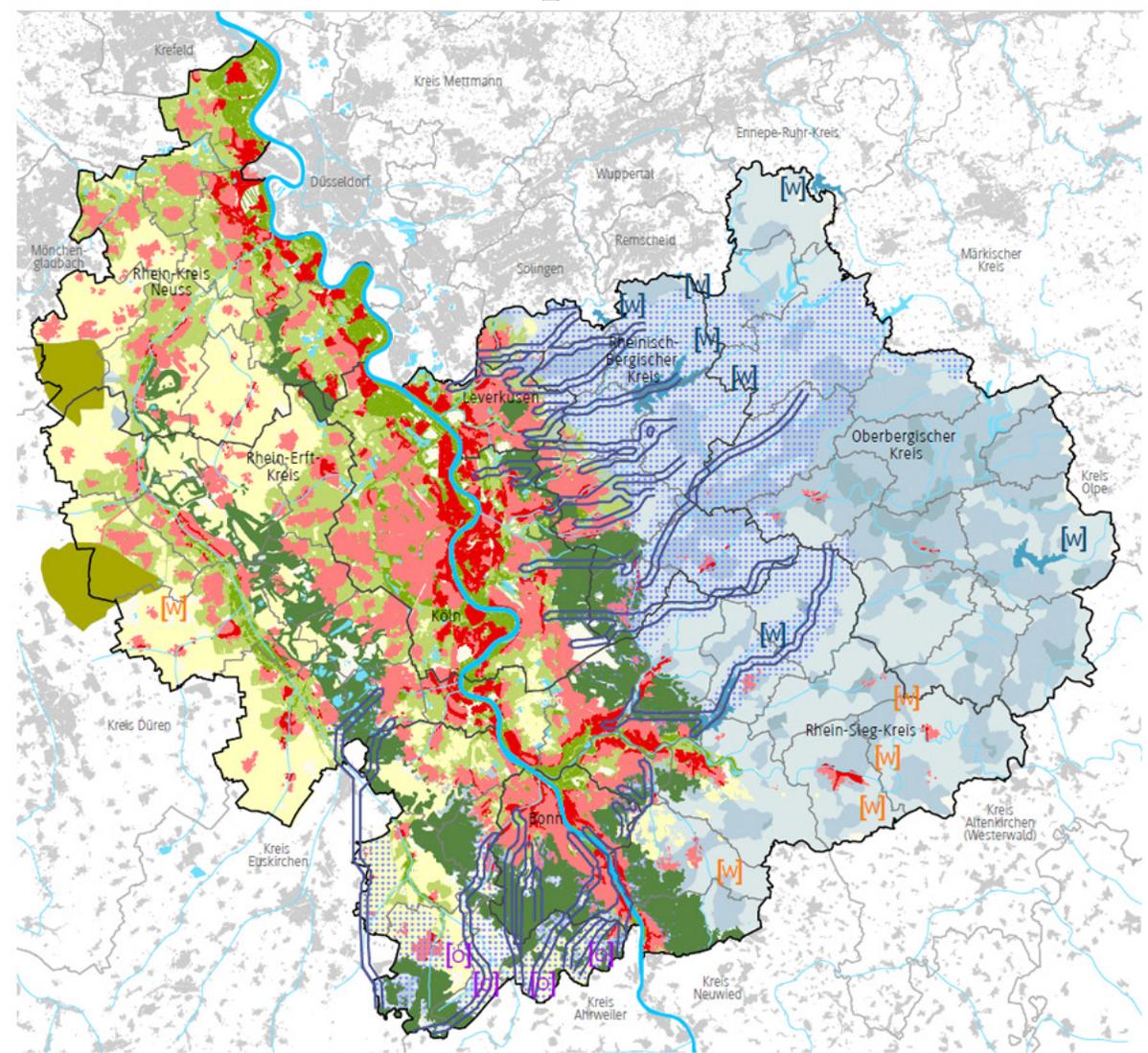
- 📄 Dokumentation der Auftaktveranstaltung am 29. März 2017
- 📄 Dokumentation des Regionalforums am 21. November 2017
- 📄 Dokumentation des ersten kommunalen Akteursworkshops am 5. Juli 2018
- 📄 Dokumentation des zweiten kommunalen Akteursworkshops am 28. November 2018
- 📄 Dokumentation der Abschluss- und Transferveranstaltung am 5. Juni 2019

**Projekt-Infos**

- 📄 Projekt-Info 01 von März 2017
- 📄 Projekt-Info 02 vom August 2018



- Layerfenster
- KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorien\_W...
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorien\_S1-3
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorien\_I1-3
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorien\_K1-3
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorien\_G1-2
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorien\_F1-3
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorien\_F\_...
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorien\_A1-2
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_T3
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_T2
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_T1
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_P1
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_O2
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_O1
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_N1
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_I3
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_I2
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_I1
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_H1
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_E2
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_E1
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_DPhkategorie\_B1
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_IPhk\_Flaechen
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_IPhk\_Flaechen Kopie
  - KWVS\_KoelnBonn\_20190930\_IPhk\_Symbole



## Zusammenfassung der Ziele der KWVS

---

### Schritt für Schritt Anleitung für Kommunen zum Umgang mit den Klimawandelfolgen

- Erkenntnis zur klimatischen Situation in den Kommunen
- Formulierung der sich daraus ergebenden strategischen Zielsetzung
- Gewichteter Maßnahmenkatalog zur Zielerreichung
- Umsetzungsbeispiele aus der Praxis

### Eigenständiger Fachbeitrag für die Neuaufstellung der Regionalpläne Köln und Düsseldorf

Integration eines informellen Beitrags in die formelle Planung

### Sensibilisierung von Politik und Entscheidungsträger

- Klimaanpassung in politischen Diskurs verankern und in den Ausschüssen Diskutieren

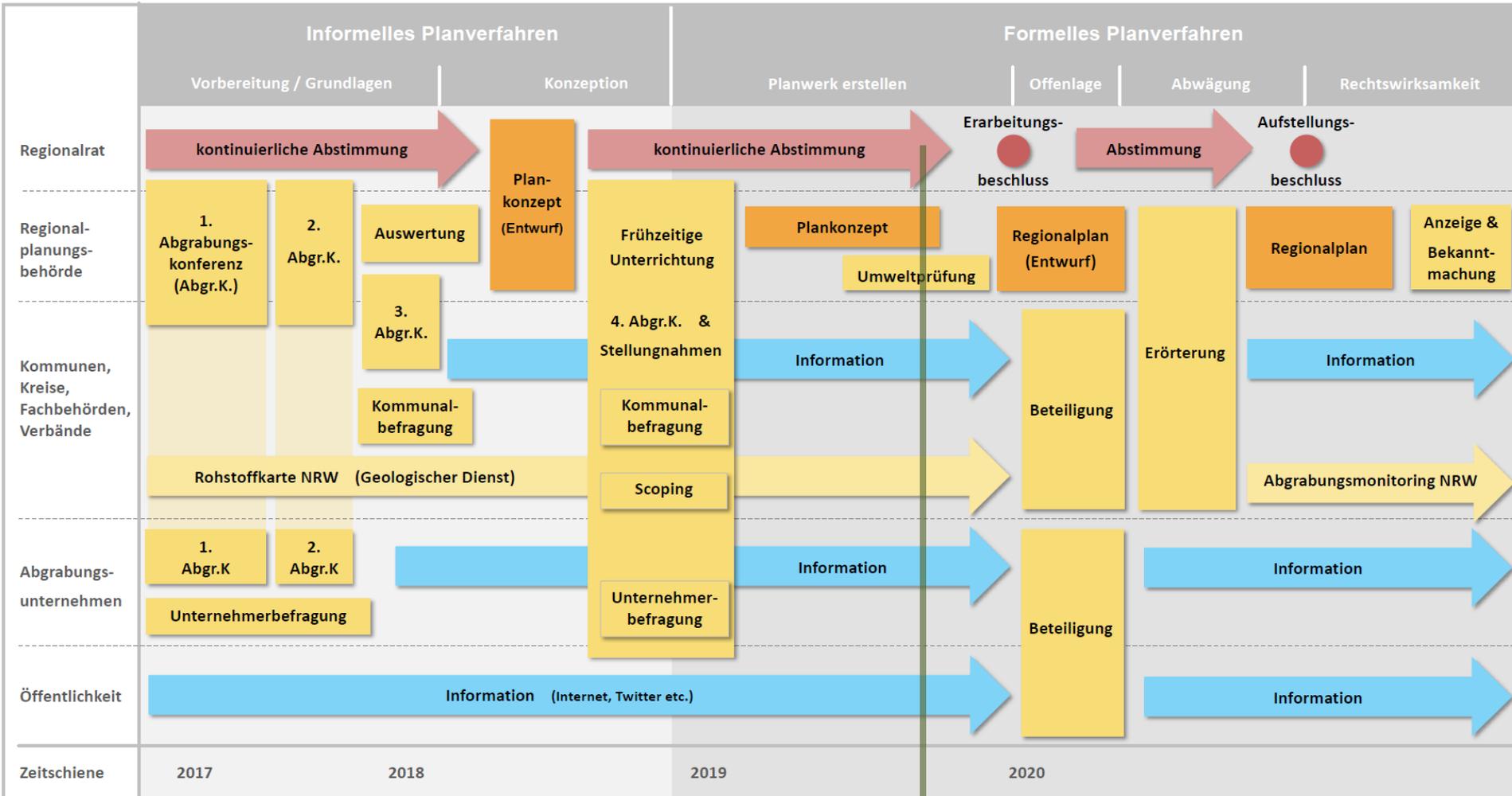


DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

## **Sachstandsbericht**

Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)

23. Sitzung des Regionalrates Köln



Entwurf, Bezirksregierung Köln, Stand: 23.04.2019

RR



# Infoschreiben an die Region wurde versendet

- am 26.11.2019 per E-Mail (ca. 700 Stück)
- an alle uns bekannten Verfahrensbeteiligte
- Sachstandsbericht
- Abbildung: die nächsten Verfahrensschritte
- Beides steht zum [Download](#) auf der Internetseite der BRK

Bezirksregierung Köln



Datum: 25. November 2019  
Seite 1 von 7

Aktenzeichen:  
32.01-NRP.VV

Bezirksregierung Köln, 50668 Köln  
An Empfängerliste  
- nur per E-Mail -

Auskunft erteilt:  
Heiko Krause  
Annika Vanck-Melich  
abgrabung@brk.nrw.de  
Zimmer: K 721 K 731  
Telefon: (0221) 147 - 4675  
2555  
Fax: (0221) 147 - 2905

**Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe  
(Lockergesteine): Sachstand und Ausblick**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Basis der gemeldeten Abgrabungsinteressen und der räumlichen Restriktionen hat die Regionalplanungsbehörde Köln einen „ersten Planentwurf“ des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe erarbeitet. Dieser Planentwurf stellt ein Zwischenergebnis des Planungsprozesses dar und wird voraussichtlich im Januar 2020 veröffentlicht.

Auf Grundlage dieses ersten Planentwurfes soll der Erarbeitungsbeschluss voraussichtlich am 13. März 2019 gefasst werden. Die entsprechende Offenlage soll Mitte April 2020 beginnen und bis Ende Juni 2020 andauern.

Auch wenn schriftliche Stellungnahmen zum Planentwurf erst ab April im Zuge der Offenlage eingereicht werden können, besteht bereits ab Januar für sämtliche Akteure die Möglichkeit, sich mit den beabsichtigten Abgrabungsbereichen zu befassen. Somit wird der Planentwurf faktisch nahezu 6 Monaten ausgelegt.

Den ausführlichen Sachstandsbericht mit Hinweisen zum bisherigen und weiteren Verfahren entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen,

  
I.A. Heiko Krause

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 00  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsweise bitte an  
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Regionalplan Köln  
Nichtenergetische Rohstoffe

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USH-ID-Nr.: DE 812110859

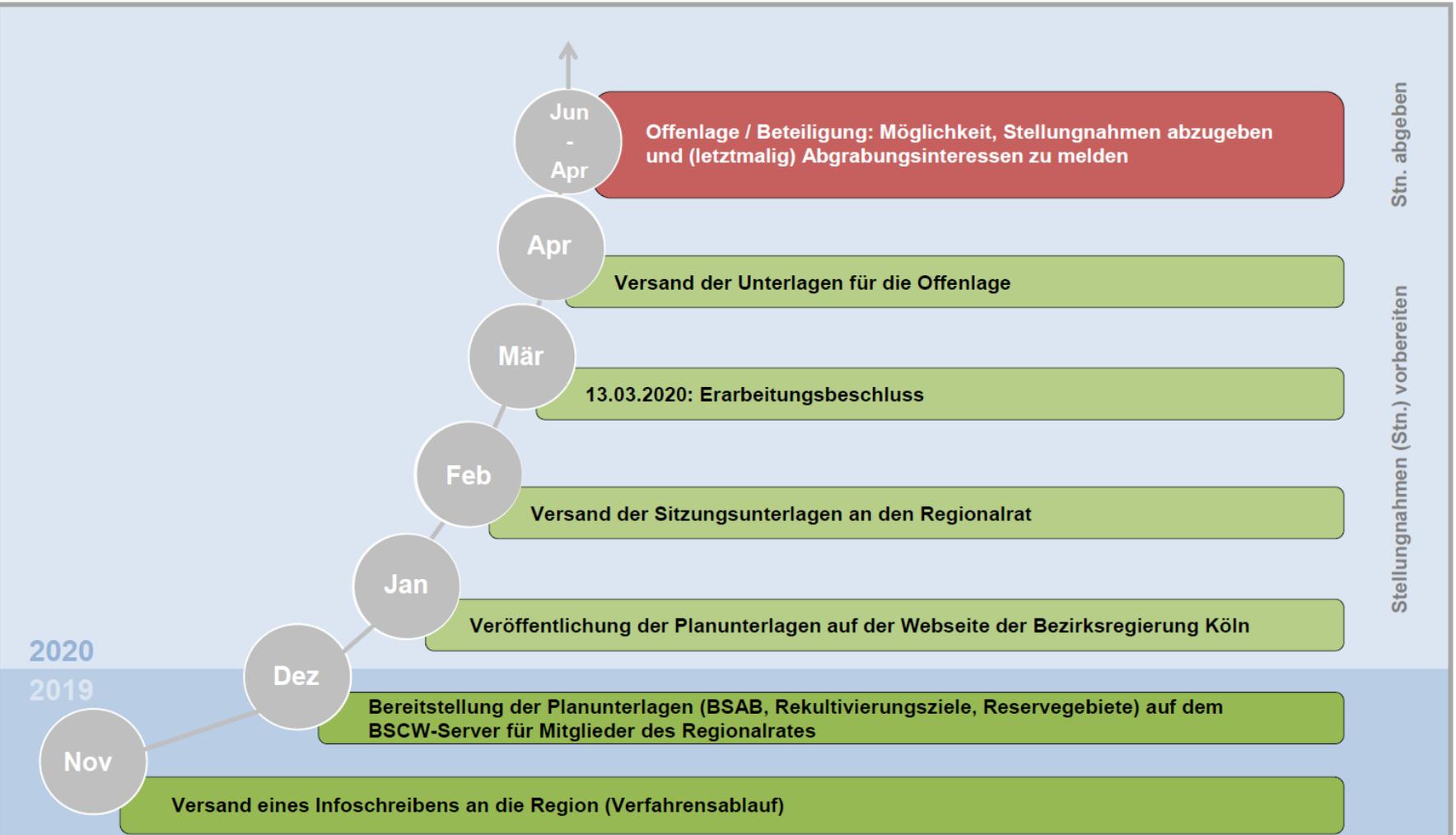
poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



# Infoschreiben wurde an die Region versendet



## Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe – die nächsten Verfahrensschritte



# Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: [heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

